

THEMA JUGEND

WANDEL UND PERSPEKTIVEN

60 JAHRE KATHOLISCHE
LANDESGEMEINSCHAFT

GESCHICHTE UND PERSPEKTIVEN
DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

THEMENSPOTS
ZU UNSEREN SCHWERPUNKTEN




Katholische
Landesgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

www.thema-jugend.de

Der langjährige Jugendschützer Bruno W. Nikles skizziert die Entwicklung des Jugendschutzes seit der Nachkriegszeit. Dabei verdeutlicht er, wie sich der Jugendschutz von einem rein gesetzlichen Ansatz zu einem gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutz erweitert hat.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM WANDEL DER ZEIT

Aufgaben und Strukturen in den letzten 60 Jahren

Bruno W. Nikles

Vorbemerkung:
Die Geschichte des Kinder- und Jugendschutzes ist erst ausschnittsweise dokumentiert und wissenschaftlich aufgearbeitet. Lutz Dickfeldt hat, wenngleich von einer parteiischen Position gegen die sogenannte „öffentliche Bewahrpädagogik“ getragen, bereits 1979 eine recht materialreiche Arbeit insbesondere zum Jugendmedienschutz seit der Weimarer Zeit vorgelegt (Dickfeldt 1979). Zur Geschichte des einschlägigen Jugendschutzrechts liegen inzwischen kleinere Artikel des Verfassers (2002, 2011) vor.¹ In den bis 2010 erarbeiteten Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung, die in der Regel auch einen zeitgeschichtlich-politischen Einblick in die jugendpolitischen Thematisierungen der Jugendphase erlauben, ist der Kinder- und Jugendschutz deutlich unterrepräsentiert (Nikles 2010). Wenn im Folgenden fast durchgängig von „Jugendschutz“ die Rede ist, so soll damit die Kindheits- und Jugendphase eingeschlossen sein. Seit Mitte der 1980er Jahre etablierte sich zunächst daneben der Begriff „Kinderschutz“. Als 1990/1991 das „Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ das Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste, verbreitete sich zunehmend der Doppelbegriff „Kinder- und Jugendschutz“. Es handelt sich nicht nur um ein Wortspiel. Dahinter verbergen sich gesellschaftliche und politische Akzentverschiebungen.

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes sind gleichermaßen wie die verbandlichen Zusammenschlüsse im Kinder- und Jugendschutz auf die Entwicklungen im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzuführen, als die westdeutsche Gesellschaft einerseits noch unter dem Eindruck der Pervertierung der Werte durch den Nationalsozialismus stand und den großen Erziehungsbedarf der jungen Menschen sah, andererseits sich mit neuen Freiheiten in der Literatur und in den Print- und Filmmedien und mit modischen

Verhaltensweisen junger Leute konfrontiert sah. Unsicherheiten und Unverständnisse lagen vor allem bei den Erwachsenen, weniger bei den jungen Menschen selbst, die jeweils ihre Lebensstile suchten und neue Orientierungsmuster fanden: im Tanz, in Musik und Kleidung und in neuen Reisegewohnheiten des „Trampens und Campens“, in kleinen Gruppen oder zu zweit, nicht mehr ausschließlich traditionell im Sinne jugendbewegter Organisation. Es kam hinzu, dass die familialen Kontexte unter dem Krieg stark gelitten hatten. Es gab viele Mütter, die ihre Kinder allein erziehen mussten, da die Väter im Krieg gestorben oder noch in Gefangenschaft waren. Viele Jugendliche waren elternlos oder lebten bei Verwandten. Erst nach und nach erholten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren gab es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und „Berufsnot“, da viele junge Menschen aufgrund der Kriegsergebnisse keine ausreichende Schul- und Berufsausbildung erhalten konnten. Kurzum: Man muss die seinerzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick nehmen, um die diversen Bemühungen um den Schutz der Jugend einordnen zu können. Nur zu plausibel schien es angesichts wertorientierter Verunsicherungen daher, an Regulierungsmodelle der Weimarer Zeit und an noch vorhandene verbandliche Initiativen aus diesen Jahren anzuknüpfen.

Gesetzliche Regelungen

Bis etwa 1954 stand im Kern der Aufmerksamkeit die Sorge um die sittlich-sexuelle Gefährdung junger Menschen, eine Gefährdung, die man vor allem im Medienbereich begründet sah, in Druckerzeugnissen und im Filmangebot. Die organisatorischen Formierungsprozesse des Jugendschutzes liefen parallel zu den Einflussnahmen auf gesetzgeberische Prozesse. Zu erwähnen ist das 1951 verabschiedete Gesetz zum

■ Unsere Themen

Kinder- und Jugendschutz im Wandel der Zeit

Aufgaben und Strukturen in den letzten 60 Jahren
Bruno W. Nikles

2

Kinder- und Jugendschutz heute

Selbstvergewisserung, Anfragen und Perspektiven
Martin Wazlawik / Gesa Bertels

5

Gewaltprävention

Gesa Bertels

8

Prävention von sexualisierter Gewalt

Martin Wazlawik

9

Mobbing und Cybermobbing

Petra Steeger

11

Pädagogische Arbeit gegen Rechtsextremismus

Regina Laudage-Kleeberg

12

Kinder- und Jugendmedienschutz

Susanne Philipp

14

Suchtprävention

Rupert Duerdoth

16

Interreligiöse Bildung als Prävention

Regina Laudage-Kleeberg

18

■ Kommentar

Wir brauchen eine einmischende Jugendpolitik!

Alexandra Horster

20

■ Bücher und Arbeitshilfen

Medienhelden

Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenzen und Prävention von Cybermobbing

21

Christliche Sexualpädagogik

Eine emanzipierte Neuorientierung für Schule, Jugendarbeit und Beratung

23

■ Informationen

Basistag: Zwischen Jugendkultur und Islamismus

Muslimische Jugendliche stärken, Extremismus vorbeugen

25

Tagung: Jung – krass – (un-)demokratisch

Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen

25

KBKJ-Fachtagung

„Kann denn Liebe Sünde sein“

26

Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) mit altersbezogenen Regelungen unter anderem zum Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen sowie zur Alterskennzeichnung von Filmen. Im ersten Regelungsteil, das den Jugendschutz in der Öffentlichkeit betraf, konnte man anknüpfen an vorhandene polizeirechtliche Bestimmungen. Neu war hier jedoch, dass von Strafandrohungen gegen Jugendliche bewusst abgesehen wurde. Im Hinblick auf die Regelung des Zugangs zu Filmangeboten setzte man sich von den Zensurregelungen der Weimarer Republik ab und orientierte sich am System der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, die bereits 1949 mit dem Ziel in Gang gesetzt wurde, sicherzustellen, dass keine nationalsozialistischen oder militaristischen Inhalte und Orientierungen in Filmen zur Darstellung kamen. Damit wollte man Interventionen der noch über Deutschland hohe Befugnisse ausübenden Militärbehörden überflüssig machen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) 1953 rückte die Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mehr und mehr in den Kontext der sich institutionalisierenden Jugendschutzarbeit (Gottberg 1999).

Nur wenige Jahre nach Kriegsende trafen sich Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden und Institutionen, die bereits in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen Kampagnen gegen „Schmutz und Schund“, gegen sittliche Verwahrlosung, für Volksgesundheit (im medizinischen Sinne) und Volksgesundheit (im sittlichen Sinne) engagiert waren. Zum Teil handelte es sich um Vereinigungen, die wie die protestantische Sittlichkeitsbewegung ihre Wurzeln bereits im 19. Jahrhundert hatten. Hinzuweisen ist darauf, dass vor allem die kirchlichen Akteure zudem enge Bezüge zur konfessionellen Jugendbewegung hatten, die in den 1920er Jahren in nicht unbedeutendem Umfang selbst an den Schmutz- und Schundkampagnen und den Aktivitäten zur Förderung guter Jugendliteratur beteiligt war.

Die konkreten Institutionalisierungen nahmen von Hamm in Westfalen aus ihren Anfang, wo sich die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. als verbandlicher Zusammenschluss von Organisationen, die sich der Suchtbekämpfung und -therapie verschrieben hatten, seit 1947 befindet. Des Weiteren entstand die Hoheneck-Zentrale als Hauptarbeitsstelle der deutschen Bischofskonferenz zur Abwehr der Suchtgefahren. Aus diesen Organisationskernen heraus entstand eine eigene verbandliche Entwicklungsschiene von Jugendschutzorganisationen, zu denen die heutige Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und die Landesarbeitsgemeinschaften in den meisten Bundesländern zählen. (Schmidt 1985, Nikles 2001) Die der „Aktion Jugendschutz“ angehörenden Verbände nahmen die aus der katholischen Tradition stammende Begrifflichkeit „actio catholica“ auf. Die Aktion sollte im Sinne eines Bünd-

nisses in die Gesellschaft hineinwirken und die Ziele des Jugendschutzes propagieren. Bis heute erinnert die Satzung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. an diesen Aktionsbegriff.

Erzieherische Aufgaben

Über drei Jahrzehnte änderten sich die gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes nur unwesentlich, lediglich der Komplexitätsgrad der Regelungen, zum Beispiel bei den Alterskennzeichnungen nahm zu. Auch das Themenspektrum unterlag kaum nennenswertem Wandel: Alkohol- und Tabakkonsum, sittliche Gefährdungen im Kontext von Tanzveranstaltungen und die sich fortentwickelnde Medienwelt beschäftigten den Jugendschutz. Letzteres dürfte jedoch stark dazu beigetragen haben, dass sich die *Aufmerksamkeit des Jugendschutzes etwa seit den 1960er Jahren zunehmend den erzieherischen Aufgaben zuwandte*. Denn man ahnte wohl, dass den „geheimen Miterziehern“ (Beer 1960) und den ihnen unterstellten Gefährdungen nicht allein durch rechtliche Regulierungen beizukommen war.

Die Jugendschutzorganisationen verteidigten ihre eigenständige Perspektive der Befassung mit Entwicklungs- und Lebensfragen junger Menschen, sahen sie die primären Adressaten ihrer Arbeit doch bei den Gewerbetreibenden, dem Handel und den Medienanbietern. Gleichwohl verstärkten sie ihre Bemühungen um einen erzieherischen Jugendschutz. Sie wollten den Jugendschutz als „dritte Säule“ der Jugendwohlfahrt ausbauen. Im Kontext der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises hieß es unter anderem: „So sehr auch Jugendpflege und Jugendfürsorge von vornherein im Sinne des Jugendschutzes wirken, erscheint es keinesfalls verfehlt, dass sie im Verein mit anderen Organisationen und Stellen eine Aktionsgemeinschaft Jugendschutz bilden... Für den Aufbau eines eigenständigen Jugendschutzes ist jedoch entscheidend, dass dieser sich zwar auch an die Jugend selbst wendet, dass er es in erster Linie aber mit der Welt der Erwachsenen zu tun hat, die er anspricht, aufrüttelt und zum Schutze der Jugend mobil zu machen trachtet, ausgehend von der betrüblichen Erkenntnis, dass nicht so sehr die Jugend sich gefährdet, sondern dass es die Erwachsenen sind, die unsere Jugend immer wieder in Gefahren bringen“.²

Diese Verselbstständigung und Profilierung hat sich über die Jahrzehnte in Zusammenspiel und Arbeitsteilung der in den meisten Bundesländern existierenden Landesarbeitsstellen sehr bewährt, zumal man sich trotz der in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts deutlichen Hinwendung zur Fachwelt der Jugendhilfe und zu sozialpädagogischen Fragestellungen eine vermittelnde Rolle zwischen unterschiedlichen Handlungskontexten (Jugendhilfe,



Liebe Leserinnen und Leser,

Jubiläen sind immer ein Anlass zu feiern, aber auch ein Anlass, die eigene Arbeit zu reflektieren, Erfahrungen Revue passieren zu lassen und daraus eine konstruktiv-kritische Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Vor zehn Jahren, als die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft ihr 50-jähriges Bestehen feierte, hatte die Landesregierung NRW gerade immense Kürzungen im Haushalt beschlossen, auch die Geschäftsstellen-Mitarbeiter/-innen wussten nicht, ob und wenn ja, wie es mit ihren Arbeitsplätzen weitergehen sollte. Trotz Kürzungen gelang es dem damaligen Geschäftsführer Georg Bienemann mit seinen Kolleginnen und dem Vorstand die gemeinsame Arbeit erfolgreich fortzusetzen. Heute, in dem Jahr, in dem wir das 60-jährige Jubiläum unseres Vereins feiern, steht die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. besser da als damals. Auf 3,7 (teilweise befristeten) Stellen verteilt, arbeiten hier sechs Personen hochgradig effektiv, in vielen verschiedenen Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes und als Anbieter von drei erfolgreichen Publikationsreihen: THEMA JUGEND, Elternwissen und seit 2012 THEMA JUGEND KOMPAKT. Die Bestellungen unserer Publikationen haben sich in den letzten beiden Jahren verdoppelt, das Projekt GRENZGEBIETE erfreut sich hoher Nachfrage.

In diesem Heft können Sie die theoretischen Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz nachlesen. Bruno W. Nikles schildert in seinem Beitrag die Aufgaben und Strukturen des deutschen Kinder- und Jugendschutzes in den letzten 60 Jahren. Gesa Bertels und Martin Wazlawik formulieren Anfragen und Perspektiven für die weitere Arbeit.

In sieben Themen-Spots stellen wir die Schwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes vor. Gesa Bertels informiert über Gewaltprävention, Martin Wazlawik schildert die Prävention sexualisierter Gewalt und Petra Steeger setzt sich mit Mobbing und Cybermobbing auseinander. Darauf folgt mein Spot zur pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus. Susanne Philipp stellt den Kinder- und Jugendmedienschutz dar und Rupert Duerdoth schildert die Entwicklungen in der Suchtprävention seit dem Höhepunkt der Drogenwelle in den 1970er Jahren. Die Spots werden abgeschlossen durch das Thema Interreligiöses Lernen im Kinder- und Jugendschutz.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

Regina Laudage-Klberg

Schule, Polizei, Ordnungsbehörden und Prüfinstitutionen) bis heute bewahren konnte. In Kreisen der Jugendhilfe galt der Jugendschutz nicht immer als ein voll akzeptierter Partner, war er doch vor allem in den siebziger Jahren manchen gegen Kontrolle und Regulierung eingestellten Sozialpädagogen eher suspekt. Diese hatten in ihrer Kritik allerdings jahrelang übersehen, dass der Jugendschutz sich schon längst auf den Weg zu einer erzieherischen, auf das Verhalten junger Menschen hin ausgerichteten Orientierung gemacht hatte – neben und in Ergänzung zu den gesetzlich regulierenden Maßnahmen.

Während in unserer Gesellschaft ein hohes Maß an Übereinstimmung darin zu finden ist, dass junge Menschen im Prozess des Aufwachsens nicht nur individuell und kollektiv gefördert werden sollen, sondern dass es auch der Abwehr von Gefährdungen bedarf, die diesen Prozess negativ beeinflussen oder gar schädigen könnten, wird seither trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung des Jugendschutzes darüber gestritten, in welcher Sichtweise der Jugendschutz sinnvollerweise konzipiert und umgesetzt werden soll – und vor allem, wie er wirksam gestaltet werden kann. Der Diskurs hierüber hat vor allem mit der zweiten „Medienrevolution“, nämlich der Verbreitung der elektronischen Medien seit den 1990er Jahren, an Bedeutung zugenommen.

Präventionstheorie

Zwei Grundrichtungen der Einflussnahme lassen sich nennen. Zum einen kennen wir die Regelung von und die Einflussnahme auf Verhältnisse. Zum anderen die Einwirkung auf das Verhalten und eine darauf abgestimmte Erziehung. In der Präventionstheorie, der ich an dieser Stelle wegen des Vorbehaltes gegenüber ihrer grundsätzlich defizitären Grundsicht nicht weiter folgen möchte, wird ähnlich zwischen der Verhältnisprävention und der Verhaltensprävention unterschieden. Übersetzt und konkretisiert auf den Kinder- und Jugendschutz stellt sich die Frage, ob und inwieweit wir mit einer Kontrolle von Lebenssituationen, Angebotsbeschränkungen und anderen Regulierungen in der Öffentlichkeit gefährdungsarme Räume schaffen können und wo die Grenzen eines solchen Konzeptes liegen. Wenn man über diese Grenzen spricht, so richtet sich der Blick auf das Verhalten der jungen Menschen selbst und es stellt sich die zweite Frage, was zu tun ist, um ein (nicht zwanghaftes, sondern weitgehend selbst reflektiertes und gesteuertes) Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, das Gefährdungen minimiert oder gar ausschließt.

In unterschiedlichen historischen Epochen ist die sich ergebende Spannung im Verhältnis der beiden Sichtweisen und Konzepte vielfach markiert worden. Die einen sprachen von obrigkeitsstaatlichen Eingriffen, die der freien Entfaltung des Individuums

nicht zuträglich seien. Andere unterstellten vorgegebenen Altersbeschränkungen beim Zugang zu Medienangeboten generelle Zensurabsichten. Wiederum andere warfen dem Jugendschutz bewahrpädagogische Absichten vor.

Es besteht, so wird man heute feststellen können, ein weitgehendes Einverständnis darin, dass es politisch wie handlungsorientiert sinnvoll ist, im Jugendschutz einen Mix aus verschiedenen Ansätzen zu verfolgen. Politisch ist sicherzustellen, dass die nötigen Rahmenbedingungen für eine direkte Kontrolle von Verhältnissen gegeben sind, dass im Medienbereich eine effektive regulierte Selbstregulierung stattfindet und damit „die Erwachsenenwelt“ ihre Verantwortung für ein sicheres und gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wahrnimmt. Parallel dazu muss der erzieherische Jugendschutz gestärkt werden. Mit einer solchen Verstärkung rücken die jungen Menschen selbst als Akteure ins Blickfeld. Erzieherisch gut unterstützt und gefördert, vermögen sie durchaus Widerstandskräfte gegenüber Gefährdungen zu entwickeln.

Anmerkungen:

1 Eine geschichtlichen Abriss enthält auch die Einführung Nikles, Bruno W./Roll, Sigmar/Umbach, Klaus: Kinder- und Jugendschutz. Opladen, Berlin, Toronto 2013. Unter www.bag-jugendschutz.de findet sich eine Dokumentation von älteren und neueren Arbeiten zur Entwicklung des Jugendschutzes, die im Nachgang zur Feier des sechzigjährigen Bestehens der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. entsteht.

2 Aus einem Vortragsmanuskript. Gründungstagung des Evangelischen Arbeitskreises Jugendschutz am 17./18.11.1955. Archiv des Diakonischen Werkes, Berlin, Sign.: CAW 657.

Literatur:

Beer, Ulrich: Geheime Miterzieher der Jugend. Düsseldorf 1960.

Dickfeldt, Lutz: Jugendschutz als Jugendzensur. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik öffentlicher Bewahrpädagogik. Bensheim 1979.

Gottberg, Joachim: Die FSK wird 50. In: tv diskurs – verantwortung in audiovisuellen medien 10, 1999, 4–17.

Nikles, Bruno W.: Die „Aktion Jugendschutz“ wird fünfzig: Zur Institutionalisierung des gesellschaftlichen Diskurses über Jugendgefährdungen. In: Grenzen und Hilfen. Zukunft des organisierten Kinder- und Jugendschutzes. Berlin 2001, 17–33.

Nikles, Bruno W.: Immer komplexer: Die Entwicklung der rechtlichen Regelungen zum Jugendschutz. In: Kind, Jugend, Gesellschaft 4, 2002, 119–125.

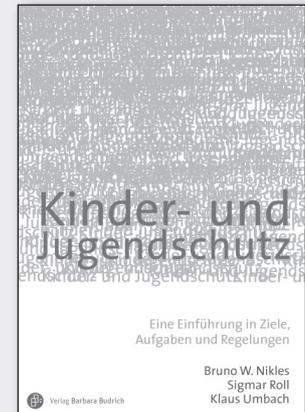
Nikles, Bruno W.: Wo bleibt der Kinder- und Jugendschutz? Anmerkungen zu den bisherigen Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 4, 2010, 125–132.

Nikles, Bruno W.: Die Kommentierung des Jugendschutzrechts – Eine Chronologie. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 4, 2011, 125–131.

Schmidt, Heinz, Aus der Geschichte des Evangelischen Arbeitskreises für Jugendschutz Nordrhein-Westfalen. In: Jugendschutz. Partner der Kinder und Jugendlichen. Jubiläum 30 Jahre Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW. Münster 1985, 5–11.

Prof. Dr. Bruno W. Nikles hat den Lehrstuhl an der Universität Duisburg-Essen. Er ist Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. und Mitglied des Vorstandes der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Material zum Thema:



Bruno W. Nikles / Sigmar Roll / Klaus Umbach

Kinder- und Jugendschutz Eine Einführung in Ziele, Aufgaben und Regelungen

Verlag Barbara Budrich, 156 Seiten, kart., Preis: 16,90 €, ISBN 978-3-8474-0054-7, Opladen, Berlin, Toronto 2013.

Ist Jugendschutz dasselbe wie Kinderschutz, nur für Ältere? In der heutigen Zeit erscheint der Begriff des Kinder- und Jugendschutzes relativ unscharf und lässt u. a. derartige Fragen zumeist offen. Der Artikel stellt verschiedene Begrifflichkeiten wie bspw. den Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen vor und grenzt sie voneinander ab. Zudem betonen die Autoren die Notwendigkeit, den Kinder- und Jugendschutz stärker normativ zu begründen, z. B. unter Rückgriff auf den Capability Approach nach Sen und Nussbaum. Abschließend werden Perspektiven für die Zukunft des Kinder- und Jugendschutzes skizziert.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ HEUTE

Selbstvergewisserungen, Anfragen und Perspektiven

Martin Wazlawik / Gesa Bertels

Nicht erst seit den dramatischen Fällen von sexuellem Missbrauch in Institutionen hat der Begriff „Kinder- und Jugendschutz“ Konjunktur. Auch Fälle, in denen Kinder durch ihre Eltern zu Schaden gekommen sind, werden verstärkt diskutiert. Und doch bleibt bei aller Diskussion der Begriff Kinder- und Jugendschutz merkwürdig unscharf. Er bleibt so unscharf, dass Meysen/Eschelbach den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes attestieren, dass sich dort „ein Sammelsurium an Aspekten, die mehr oder weniger mit Fragen des Schutzes oder der Rechte von Kindern assoziiert sind“ (2012, 48) befindet. Gleichzeitig bedeutet dies, dass eine Offenlegung und Differenzierung verschiedener Konzepte und Ansatzpunkte des Kinder- und Jugendschutzes zu einer inhaltlichen Pointierung und Präzisierung beitragen können. Der vorliegende Artikel stellt Begrifflichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes dar und arbeitet potenzielle normative Bezugspunkte des Kinder- und Jugendschutzes heraus. Weiterhin zeigt er mögliche Perspektiven des Kinder- und Jugendschutzes auf und skizziert denkbare Entwicklungslinien.

Begrifflichkeiten

Was ist nun also mit Kinder- und Jugendschutz gemeint? Die Frage ist neben Gründen einer Systematisierung und einer theoretischen Fundierung insbesondere dahingehend virulent, dass es im Kontext des Schutzes von Kindern und Jugendlichen notwendig ist, die normativen Bezugspunkte offenzulegen und Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen inhaltlich begründen zu können.

Kinderschutz impliziert zumeist neben dem Schutz vor und den Verfahrensschritten bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a SGB VIII) auch das Alter der Zielgruppe. Der Begriff Jugendschutz wird inhaltlich in der Regel nicht äquivalent

verwendet. Jugendschutz im engeren Sinne beschreibt zumeist die Regelungen des Jugendschutzrechtes, die sich aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (vgl. Nikles et al. 2011, 5) ergeben; er umfasst nicht die Regelungen zum Umgang mit Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und die daran anknüpfenden Handlungsaufforderungen für Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie sich aus dem § 8a SGB VIII und für andere Berufsgruppen z. B. aus der Neuregelung im § 4 KKG im sogenannten Bundeskinderschutzgesetz ergeben. Dem Begriff Jugendschutz wird zudem der „erzieherische Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) zugeordnet. Als Äquivalent zum Begriff *Kinderschutz* wird für das Jugendalter der Begriff *Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen* vorgeschlagen (vgl. Wazlawik 2012; Böllert/Wazlawik 2012). Uneindeutigkeiten und sprachliche Unzulänglichkeiten ergeben sich nach Nikles zudem aus einer „deutliche(n) Akzentverlagerung der gesellschaftlichen und politischen Aufmerksamkeit auf die Kindheitsphase“ (Nikles et al. 2011, 2), die sich im Zuge der Debatte um Kindeswohlgefährdungen von Säuglingen und kleinen Kindern und den daraus resultierenden gesetzlichen Neuregelungen noch weiter verstärkt hat. So konstatiert er, dass „der Jugendbegriff (...) nicht mehr die gesamte Lebensphase von der frühen Kindheit bis zur Adoleszenz zu umfassen“ (ebd.) scheint. Bezug genommen wird hier zum einen auf Erkenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung (vgl. z. B. Krüger/Grunert 2010), zum anderen auf die gleichzeitig propagierte Notwendigkeit, auch in den Regelungen des „Kinder- und Jugendschutzes“ die Jugendphase gerade unter Schutzaspekten weiterhin zu betrachten (vgl. Nikles et al. 2011, 2).

Kinderschutz bzw. *Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen* als Begriff umfasst

in dieser Kontextualisierung „die Gesamtheit pädagogischer Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die der Abwendung potenzieller oder bestehender Gefährdungen des kindlichen (jugendlichen) Wohls durch Unwillen oder Unfähigkeit der Eltern zur Erfüllung ihrer elterlichen Sorge dienen. Ziel der verschiedenen gesetzlichen Regelungen ist es, das Kindeswohl in Form von körperlicher, psychischer und seelischer Unversehrtheit, altersgemäßer Entwicklungsförderung und freier Persönlichkeitsentfaltung des Kindes sicherzustellen; der Staat entspricht so nicht nur seiner Schutzverpflichtung gegenüber dem Kind, sondern auch dessen Schutzrecht. Diese Begrifflichkeit meint somit auch den sogenannten „intervenierenden Kinder- und Jugendschutz“ (Nikles et al 2011, 7), der insbesondere den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) eines Kindes umfasst“ (Wazlawik 2012, 13).

Der für Jugendliche semantisch besser passende Begriff der *Jugendwohlgefährdung* ist in den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (vgl. §§ 1666 f. BGB; § 8a SGB VIII) nicht vorgesehen. Die Verwendung dieses Begriffes ist daher nicht zielführend, da er die begrifflichen Herausforderungen eher weiter erschweren würde (vgl. Wazlawik 2012). Weiterhin ist zu beachten, dass der oftmals verwandte Begriff der Kindeswohlgefährdung ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der u. U. auch die Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe in das Elternrecht darstellt und daher immer im Einzelfall ausbuchstabiert werden muss (vgl. § 1666 BGB sowie § 8a SGB VIII).

Jugendschutz meint nun also im weiten Sinne eine „Vielzahl rechtlicher, erzieherischer und weiterer Regelungen und Maßnahmen, (...) die dazu beitragen, ‚Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen‘“ (Nikles et al. 2011, 1). Regelungen des Jugendschutzes sollen dabei „den in der Verfassung verankerten Grundrechten Geltung [...] verschaffen“ (Nikles et al. 2011, 3). Dabei werden im Gegensatz zu den Regelungen des *Kinderschutzes/Schutzes von Jugendlichen vor Gefährdungen*, welche im SGB VIII und BGB zu finden sind, nicht Kinder/Jugendliche bzw. deren Eltern in den Blick genommen, sondern durch das Jugendschutzrecht Unternehmen, Gewerbetreibende und gesellschaftliche Institutionen angesprochen (vgl. Nikles et al. 2011, 5). Eine Ausnahme bildet hier der „erzieherische Kinder- und Jugendschutz“, der im SGB VIII verankert ist und Kinder, Jugendliche und deren Eltern anspricht.

„In den letzten Jahren hat sich eine Systematik weitgehend durchgesetzt, die von einer qualifizierten Beschreibung des unter Jugendschutzaspekten durchgeführten Handelns ausgeht, nämlich 1. durch Politik und Recht kontrollierende und ordnende Rahmenbedingungen zu schaffen, 2. durch Erziehung, Bildung und Information eine aktive personale Auseinandersetzung mit den Gefährdungspotenzialen zu unterstützen und schließlich 3. durch strukturbeeinflus-

sende Maßnahmen die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien so zu sichern und auf sie einzuwirken, dass eine tragfähige Kultur des Aufwachsens entsteht, in der potentielle Gefährdungen wenig Chancen haben, sich wirksam zu entfalten“ (Nikles et al. 2011, 6).

Somit kann man den Begriff des *Jugendschutzes* in dreifacher Hinsicht spezifizieren und von kontrollierend-ordnendem, erzieherischem und strukturellem *Jugendschutz* sprechen (vgl. Nikles et al. 2011, 7). Gemein ist allen Maßnahmen des *Jugendschutzes*, dass sie im Gegensatz zum *Kinderschutz/Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen* generalisierte Angebote machen, generelle Normen schaffen und nicht die Gefährdung im individuellen Fall erörtern. Dabei ist es jedoch auch hier so, dass Maßnahmen und Regelungen des *Jugendschutzes* Kinder und Jugendliche umfassen. Neben einer eher historischen Erklärung (s. o.) scheint die häufigere Bezeichnung des Begriffs *Jugendschutz* auch in seinem Regelungsgegenstand zu liegen. Die zentralen Normen und die angesprochenen Gefährdungsbereiche im Jugendschutzgesetz implizieren aus entwicklungspsychologischer Sicht eher eine Gefährdung von Jugendlichen. So werden bspw. Fragen des Konsums von Alkohol und Regelungen zu Ausgangszeiten eher Themen im Jugendalter sein (vgl. Wazlawik 2012).

Bezugspunkte

Ziel aller sozialpädagogischen Handlungsansätze des „modernen Kinderschutzes“ (Bundschuh 2011, 10) ist es, den Einfluss negativer Faktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Diesem wohlfeilen Ziel lässt sich grundsätzlich ohne größere Probleme zustimmen. Wer kann schon dagegen sein, dass weniger negative Faktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gut zu sein scheinen. Gleichzeitig erfordert dieser Ansatz die Notwendigkeit, hinreichend und im Sinne einer sozialwissenschaftlichen Verortung von Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe auch empirisch zu belegen, was denn negative Faktoren sind und welche Auswirkungen sie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben (vgl. dazu kritisch Kindler 2011). Gleichzeitig wird sich an dieser Frage entscheiden, ob der Kinder- und Jugendschutz hier einen eigenen kritischen und begründbaren Maßstab für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen hat oder ob er, wie dies z. B. für Teile der Jugendsozialarbeit diskutiert wird (vgl. Humme 2013), politisch-affirmativ ist und somit ohne klare eigene Positionierung unkritisch gegenüber politischen Entwicklungslinien bleibt. Kurzum: Die Frage nach den Bezugspunkten und dem schützenswerten „Wohl“ von Kindern und Jugendlichen führt uns zur Frage nach den normativen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes.

Auch wenn aus den Regelungen des Grundgesetzes heraus nur bedingt eine De-

inition des positiven Begriffs Kindeswohl entwickelt werden kann, scheint die Frage des verwandten Maßstabs und der normativen Zuschreibungen zum Begriff des zu schützenden „Wohls von Kindern und Jugendlichen“ zentral. Diese „normative Fundierung“ ist zum einen für eine kritisch gegenüber gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen positionierte Soziale Arbeit unverzichtbar (vgl. Otto/Scherr/Ziegler 2010), zum anderen bietet sie einen Begründungszusammenhang für die Auswahl von Informationen und Anhaltspunkten für die Beschreibung von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen. Eine Begründung für die entsprechende Auswahl ist unverzichtbar, da die Beschreibung der möglichen Gefährdungen und damit verbundenen Schutzbereiche immer auf einer entsprechenden Selektion der Informationsbasen beruht und „Beschreibungen nicht auf ‚bloße‘ Beobachtungen zu reduzieren sind“ (Ziegler/Böllert 2011, 170).

Neben einer Orientierung an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen wie sie bspw. die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt, können auch weitreichendere, auf gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen basierende Ansätze, wie der von Sen (vgl. u. a. Sen 2000) und Nussbaum (vgl. Nussbaum 1999) begründete *Capability Approach*, einen analytischen Bezugsrahmen für das Wohl und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen anbieten (vgl. u. a. Otto/Ziegler 2008; Polutta/Albus 2010; Ziegler 2010). Im *Capability Approach* haben Sen und Nussbaum Überlegungen zur Autonomie von Menschen in Beziehung zu strukturellen Rahmenbedingungen gesetzt. Dabei differenzieren sie zwischen „Capabilities“ und „Functionings“. *Capabilities werden in diesem Zusammenhang als Verwirklichungschancen oder Befähigungen beschrieben, während Functionings tatsächliche Handlungen und Tätigkeiten von Menschen bezeichnen* (vgl. Bonvin 2009, 10). Bei der Inblicknahme von Capabilities geht es daher nicht um eine formale Möglichkeit, sondern um die tatsächlich realisierbaren Möglichkeiten des Einzelnen (vgl. Polutta/Albus 2010, 226). Zentral ist, dass es aus der Sicht des *Capability Approach* nicht Aufgabe von öffentlichen Programmen oder auch der Sozialen Arbeit sein kann, „ihren AdressatInnen spezifische ‚Functionings‘, d. h. Verhaltensweisen oder Fähigkeiten aufzuzwingen, sondern die Realfreiheiten bzw. Capabilities der AdressatInnen zu erweitern“ (Bonvin 2009, 11). Dieser Ansatz verknüpft Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Wohlergehen und kann in einem „offensiven“ Sinne die Engführung auf einen „Leib- und Lebensschutz“ verringern (vgl. Ziegler 2010).

Grundsätzlich sind hier auch katholisch-normative Bezugspunkte wie das vielzitierte „katholische bzw. christliche Menschenbild“ anschlussfähig. Es bleibt jedoch notwendig, dieses abstrakte, für alles Mögliche verwendbare Konzept auszubuchstabieren

und offenzulegen, was damit gemeint ist. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt aus der (wenn auch bisher lückenhaften) Aufarbeitung der Fälle von (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen, wo, wie z. B. der Abschlussbericht der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz zeigt, im Rückgriff auf und durch missbräuchliche Verwendung von katholischen Traditionen, Moralvorstellungen und Begrifflichkeiten sexualisierte Gewalt geschah und gegenüber den Betroffenen gerechtfertigt wurde.

Perspektiven

Was ergeben sich nun für Perspektiven für den (erzieherischen) Kinder- und Jugendschutz? Wenn der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sich ähnlich wie der gesetzliche oder strukturelle Kinder- und Jugendschutz abgrenzt von einem individuellen Ansatz wie ihn der sogenannte intervenierende Kinder- und Jugendschutz aufweist, so stellt sich die Frage nach der Differenzierung und Passgenauigkeit der Angebote. Wenn wir davon ausgehen, dass es außer in einer unzulässigen Polemisierung DIE Kinder und DIE Jugendlichen nicht gibt, sondern Kinder und Jugendliche in verschiedenen und vielfältigen Lebenssituationen aufwachsen und unterschiedlich ausgeprägte Selbstschutzstrategien aufweisen, dann benötigen wir unterschiedliche kognitive und methodische Ansprache durch Angebote des Kinder- und Jugendschutzes. Insbesondere seien hier Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Handicaps genannt, die im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes bisher kaum adressiert werden. Im Rahmen der sich verstärkenden Überlegungen zum Thema Inklusion wäre dies ein fundamentaler Beitrag des Kinder- und Jugendschutzes.

Bruno W. Nikles deutet in seinem Beitrag in diesem Heft das fachliche Unbehagen hinsichtlich der häufig defizitären Konnotation der Präventionstheorien an. Wenn also erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mehr ist als eine sozialpädagogisch gefärbte, politisch motivierte Reaktion auf von Erwachsenen mehr oder weniger fundiert festgestellte Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen, so bilden sich zwei sowohl praktische als auch theoriearchitektonische Baustellen. Zum einen wird man das Verhältnis von Kinder- und Jugendschutz und Bildung vermessen müssen. In einer analytischen Perspektive gilt es zu fragen, ob man, wenn man wie oben aufgezeigt die Fragen von Schutz mit der Frage nach Verwirklichungschancen verknüpft, Kinder- und Jugendschutz nicht auch als ein nonformales Bildungsangebot innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe begreifen und diskutieren kann. Weiterhin bleibt zu fragen, inwieweit Kinder und Jugendliche (wie auch deren Eltern) am Diskurs zur Benennung von Gefahren und insbesondere an der Konzeption von Angeboten und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beteiligt sind. In

dem Zusammenhang ist Partizipation von Adressaten ein zentrales Struktur- und Prozessmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus hat eine subjektiv von Kindern und Jugendlichen empfundene Beteiligung Einfluss auf die Verwirklichungschancen (Capabilities) (vgl. Albus et al. 2009) und kann somit zu einem „offensiven“ Verständnis von Kinder- und Jugendschutz beitragen.

Literatur:

Böllert, Karin/Wazlawik, Martin: Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche. In: Thole, Werner/Retkowski, Alexandra/ Schäuble, Barbara (Hg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden 2012, 19–39.
 Bonvin, Jean-Michel: Der Capabilities Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. In: Soziale Passagen, Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit 1, 2009, 8–23.
 Bundschuh, Claudia: Sexualisierte Gewalt gegen Kin-

der in Institutionen. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jugend in Institutionen“ im Auftrag der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Deutsches Jugendinstitut. München 2011.

Humme, Mark: „Kein Abschluss ohne Anschluss...“ Jugendberufshilfe – Affirmation oder Kritik? Skizzen zum Verhältnis von Sozialpolitik und Jugendberufshilfe. In: Böllert, Karin/Alfert, Nicole/Humme, Mark (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden 2013, 35–63.

Kindler, Heinz/Lillig, Susanna: Kinderschutz bei Jugendlichen? Schutzauftrag, Gefährdungsformen und Hilfen jenseits des 14. Lebensjahres. In: IZKK/DJL: Gefährdungen im Jugendalter. IZKK Nachrichten 1, 2011, 10–16.

Krüger, Heinz-Herrman/Grunert, Cathleen: Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden 2010.

Meysen, Thomas/Eschelbach, Diana: Das neue Bundeskinderschutzgesetz. Baden-Baden 2012.

Nikles, Bruno/Roll, Sigmar/Spürck, Dieter/Erdemir, Murad/Gutknecht, Sebastian: Jugendschutzrecht. Kommentar zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit auszugswiser Kommentierung des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weiterer Bestimmungen zum Jugendschutz. Köln 2011.

Nussbaum, Martha: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt 1999.

Otto, Hans-Uwe/Ziegler Holger (Hg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2008.

Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler Holger: Wie viel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: Neue Praxis 02, 2010, 137–163.

Polutta, Andreas/Albus, Stefanie: Kinderschutz aus Kindersicht – Hinsichten auf Verwirklichungschancen. In: Müller, Regine/Nüsken, Dirk (Hg.): Child Protection in Europe. Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren. Münster/München/New York/Berlin 2010, 221–239.

Sen, Amartya: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München 2000.

Wazlawik, Martin: Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen. Beteiligung und Responsivität. Perspektiven aus der Sicht Jugendlicher. Münster 2012.

Ziegler, Holger: Offensiver Kinderschutz für Jugendliche. Manuskript zum gleichnamigen Vortrag, gehalten auf der Fachtagung „Frühe Hilfen auch für Jugendliche“ der Fachgruppe Jugendhilfetagungen im Deutschen Institut für Urbanistik, 22.10.2010.

Ziegler, Holger/Böllert, Karin: Gerechtigkeit und Soziale Arbeit – Einige Anmerkungen zur Debatte um Normativität. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit (Jg. 3) 2, 2011, 165–174.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

Ganz persönlich verbinde ich mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. eine beeindruckende Schulung zur Prävention sexueller Gewalt, an der ich teilnehmen durfte und die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesarbeitsgemeinschaft mit großer Kompetenz begleitet wurde. Ich weiß, dass ich mit dieser Tagung nur einen kleinen Ausschnitt dessen erlebt habe, was die Landesarbeitsgemeinschaft auf dem für die Kirche so wichtigen Feld der Prävention zurzeit für die nordrhein-westfälischen Diözesen leistet.

Mit großer Dankbarkeit schaue ich auf die gute Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft mit Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in katholischen Jugendverbänden, die weit über das Themenfeld Prävention hinausgeht.

In den vergangenen 60 Jahren hat die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft immer das Wohl von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Engagements gestellt. Auf diese Weise hat sie die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen darin unterstützt, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes die Anliegen und die Schutzbedürftigkeit junger Menschen im Blick zu halten und im gesellschaftlichen Diskurs zu vertreten.



Gottes Segen allen, mit denen und für die Sie arbeiten!

Ihr

**+ Felix Genn
Bischof von Münster**

Dr. phil. Martin Wazlawik, Dipl.-Pädagoge, Trainer und Berater, ist als Geschäftsführer der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. tätig.

Gesa Bertels, Soziologin (M.A.), Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und Journalistin (FJS) ist als Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz tätig und derzeit in Elternzeit.

Material zum Thema:



Internationaler Bund

Jugendliche schützen! Eine Arbeitshilfe

Internationaler Bund, 28 Seiten, kostenlos, Frankfurt a. M. 2011.

Bestellung: www.internationaler-bund.de
 Download unter http://internationaler-bund.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeitshilfe_Jugend_sch%3C%BCtzen_END.pdf

GEWALTPRÄVENTION

Gesa Bertels

Wo Gewalt an und von Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird, besteht Handlungsbedarf. Die Gewaltprävention als zentrales Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes nimmt Kinder und Jugendliche dabei nicht nur im Rahmen des Opferschutzes, sondern auch im Rahmen der Täterprävention in den Blick. Deviantes Verhalten tritt gerade bei jungen Menschen gehäuft auf. Leichtere Normverstöße gehören zum Jugendalter dazu. Überwiegend bleiben sie episodenhaft, wie insbesondere Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien (z. B. Boers/Reinecke 2007) belegen. In der Öffentlichkeit werden die Gewalttaten junger Menschen oftmals mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Durch die nachweisliche Konzentration der Gewaltberichterstattung auf schwerwiegende Einzelfälle entsteht der Eindruck, die Gewaltausübung durch jugendliche Täter/-innen sei angestiegen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, bleibt fraglich. Entsprechende Ergebnisse aus der Dunkelfeldforschung zeigen, dass es in den letzten Jahren weder zu einer quantitativen noch zu einer qualitativen Verschärfung gekommen ist (vgl. z. B. BMI/BMJ 2006, 58). Anzunehmen ist dagegen, dass die Aufmerksamkeit in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.

Grundlagen und Ziele

Gewaltprävention befasst sich mit der Frage, wie Gewaltbereitschaft verringert und Gewaltausübung verhindert werden kann. Sie nimmt dabei sowohl Gewalt in Familien wie auch im öffentlichen Raum in den Blick. Ziel ist ein soziales Klima, in dem Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen und Konflikte friedlich gelöst werden können. Neben der Vermittlung von Methoden der Konfliktlösung z. B. im Rahmen von Streitschlichterprogrammen oder Mediationsprozessen zählen dazu auch Ansätze, die auf die Stärkung von Frustrationstoleranz und Kommunikationsbereitschaft setzen.

Die verschiedenen Ansätze können in drei Formen von Gewaltprävention unterteilt werden. *Die primäre oder auch universelle Gewaltprävention strebt die Verhinderung von Gewalt bereits im Vorfeld an und richtet sich generell an die Allgemeinheit. Die sekundäre oder auch selektive Gewaltprävention richtet sich an Kinder und Jugendliche, die bereits auffällig geworden sind bzw. bei denen Risikofaktoren vorliegen. Gewalttätiges Verhalten soll hier gemindert oder auch gänzlich durch konstruktive Strategien ersetzt werden. Tertiäre oder auch indizierte Gewaltprävention hingegen befasst sich mit jungen Menschen, bei denen sich ein gewalttätiges Verhalten bereits manifestiert hat und ein Rückfall bzw. die Wiederholung von*

Straftaten verhindert werden soll. Insbesondere bei den letztgenannten beiden Formen sind Stigmatisierungseffekte zu beachten und nach Möglichkeit zu vermeiden, da sie den Zielen der Gewaltprävention entgegenwirken können.

Als rechtliche Grundlage dient den Fachkräften, die im Bereich Gewaltprävention arbeiten, neben § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und § 1631, Abs. 2 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung) insbesondere der Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung.

Gewaltprävention als Querschnittsthema

Die Gewaltprävention als eines der originalen, zentralen Aufgabenfelder des Kinder- und Jugendschutzes hat sich im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt und ausdifferenziert. Aktuell sind besondere Schwerpunktsetzungen oftmals in den Bereichen (Cyber-) Mobbing und Prävention sexualisierter Gewalt zu beobachten. Zudem ist Gewaltprävention ein Querschnittsthema, das vielfach Berührungspunkte zu anderen Feldern des Kinder- und Jugendschutzes aufweist, wie z. B. dem Jugendmedienschutz, der Suchtprävention oder auch der Prävention von menschenfeindlichen bzw. extremistischen Orientierungen. Beides spiegelt sich auch in der Auswahl der Spots in dieser Ausgabe von THEMA JUGEND wider.

Um Gewaltprävention wirksam und nachhaltig ausführen zu können, bietet es sich an, dass verschiedene Institutionen und Organisationen ihre Ansätze und Konzepte aufeinander abstimmen. Insbesondere zählen dazu die Polizei, verschiedene Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Schulpsychologie und Schulsozialarbeit, aber auch Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Elementarbereichs. Neben den haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften, die in diesen Berufsfeldern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gehören insbesondere auch die Gleichaltrigen bzw. Peers sowie die Eltern zu den wesentlichen Zielgruppen von Gewaltprävention. Die letzten beiden rücken nicht nur wegen ihres großen Einflusses auf die Kinder und Jugendlichen in den Blick, sondern auch, weil Gewalt häufig gerade im sozialen Nahbereich erfahren wird.

Perspektiven

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist es wichtig, auch weiterhin die Trends in diesem Feld aufmerksam zu

verfolgen, um Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen, wie in der UN-Kinderrechtskonvention gefordert, wirksam darin zu unterstützen, Gewalt weder (weiter) auszuüben noch selbst erfahren zu müssen. Dabei ist entscheidend, nicht nur einen defizitorientierten Blick auf die Symptome einzunehmen, sondern sich eine ressourcenorientierte Sichtweise zu bewahren, durch die Schutzfaktoren und Entwicklungsräume wahrgenommen und gestaltet werden können. Neben gefährdenden Verhaltensweisen einzelner Personen müssen dabei auch deren Kontexte berücksichtigt werden. Ein aktuelles Thema ist und bleibt zudem die Frage der Qualitätsstandards gewaltpräventiver Projekte und Methoden. Das Wissen um die Wirksamkeit von z. B. Mehr-Ebenen-Ansätzen sowie die Notwendigkeit externer wie interner Evaluation stehen oftmals nicht im Verhältnis zum Einsatz solcher Maßnahmen in der Praxis. Hier kann evtl. gerade der Kinder- und Jugendschutz, der vielfach als Drehscheibe und Vermittlungsagentur der verschiedenen Programme und Anbieter agiert, aus einer überwiegend objektiven Rolle heraus bzw. im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen, entscheidende Impulse setzen.

Literatur:

Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster 2007.

Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesministerium der Justiz (BMJ): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Berlin 2006.

Gesa Bertels, Soziologin (M.A.), Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und Journalistin (FJS) ist als Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz tätig und derzeit in Elternzeit.

Material zum Thema:



Heinz Ulrich Brinkmann/Siegfried Frech/Ralf-Erik Posselt (Hg.)

Gewalt zum Thema machen

Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen

Bundeszentrale für politische Bildung, 290 Seiten, Preis: 3,- Euro, ISBN 978-3-838-9-70400, Bonn 2011.

PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

Martin Wazlawik

Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewaltsicherzustellen, ist eine der zentralen Aufgaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes. Auch deswegen hat die Debatte um sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt in Einrichtungen seit 2010 sowohl die Politik und Öffentlichkeit als auch die soziale Arbeit und benachbarten Professionen aufgeschreckt und zum Teil verstört. Die Übergriffe von Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen in Schulen, Internaten, Kirchengemeinden, Jugend- und Heimeinrichtungen haben das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Öffentlichkeit in die Institutionen und in die Professionalität der handelnden Mitarbeiter/-innen erschüttert und in Frage gestellt. Die Frage von sexualisierter Gewalt durch Professionelle in Einrichtungen stellt auch deswegen einen der zentralen aktuellen Diskurse in der Sozialpädagogik dar, weil er den Kern der sozialpädagogischen Arbeit berührt, in der pädagogische Institutionen den Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihre bestmögliche Förderung sicherstellen sollen. Das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“, Christine Bergmann, zeigt in dem Zusammenhang auf, dass Schulen, Internate und Heimeinrichtungen in einem erheblichen Maße mit Fällen sexualisierter Gewalt zu tun haben und gleichzeitig die systematische Implementierung von Präventionskonzepten nur begrenzt verbreitet ist (vgl. u. a. Helming/Kindler 2011; Kindler 2013).

Institutionen betroffen

Pädagogische Institutionen sind dabei auch betroffen, da Täterinnen und Täter häufig aus dem sozialen Nahfeld der Opfer kommen. Dabei handelt es sich neben Täterinnen und Tätern aus dem Familiensystem z. B. um medizinische Fachkräfte, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche im Freizeitbereich, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Vereinswesen oder in kirchlichen Angeboten. Während diese Befunde bis in die 2000er Jahre hinein nur begrenzt oder „halbherzig“ (vgl. Wolff 2007) thematisiert wurden, wird in den aktuellen sozialpädagogischen Diskursen derzeit den Fragen nach sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen sowie Fragen von sexualisierter Gewalt

zwischen Kindern und Jugendlichen und grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen verstärkt nachgegangen. Dabei ist das Thema „Sexualisierte Gewalt“ insbesondere für die Netzwerke des Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen kein neues oder überraschendes Thema. Publikationen, Handreichungen und Themenausgaben dieser Zeitschrift belegen die frühzeitige Thematisierung.¹

Professionalisierung und Beteiligung

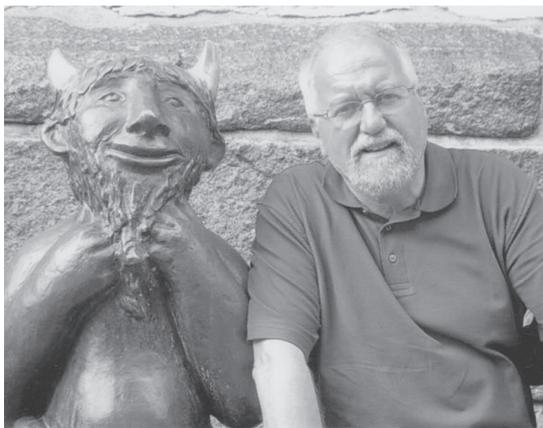
Die Debatte um sexualisierte Gewalt in Einrichtungen hat seit 2010 zu einer Vielzahl von Aktivitäten auf politischer und fachlicher Ebene geführt. Neben der Entdeckung und Kennzeichnung diverser Forschungsdesiderate rücken vor allem die Frage der Professionalisierung von Mitarbeiter/-innen und Institutionen sowie die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Blick-

punkt – resultierend aus der Erkenntnis, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt sich schlicht an niemanden wenden konnten, wenn Mitarbeiter/-innen oder Leiter/-innen Täter waren oder den Schutz der Institution über das Wohl der Betroffenen stellten. Diskursgegenstand sind zudem Bedingungen, die sexualisierte Gewalt in Einrichtungen begünstigen oder erschweren. Hier werden neben Fragen von Prävention insbesondere Fragen von Interventionsmöglichkeiten, Strukturen, Personalauswahl und Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Dabei rücken insbesondere die Fragen nach differenzierten Präventionsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen in den Blick. So beschreibt nicht zuletzt der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung die Gruppe der behinderten Menschen als eine Gruppe, die allgemein stärker als nicht Behinderte in der Gefahr sind, Opfer unterschiedlicher Formen der Gewalt – vor allem sexualisierter Gewalt – zu werden, weil ihre Möglichkeiten des Selbstschutzes bzw. der Artikulation von Gewalterfahrungen unterschiedlich stark eingeschränkt sind (13. Kinder- und Jugendbericht 2009, 130f.).

Gerade auch die katholischen (Erz-)Bistümer in Deutschland haben sich mit der „Rahmenordnung Prävention“ anspruchsvolle und umfangreiche Konzepte gegeben, die es nun umzusetzen und auszufüllen gilt. Hier sind insbesondere die Erfahrungen der

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...starke Kampagnen wie beispielsweise „Komm, wir reißen Zäune ein!“ mit dem Einsatz für junge Flüchtlinge, ferner NAVIGO, Jugendliche sagen, wie sie leben möchten, und DIALOGBEREIT – Junge Christen und Muslime im Gespräch (siehe www.dialogbereit.de). Zu diesen Aktionen und Kampagnen gab es jeweils eine von Jugendlichen gemachte Wanderausstellung, die in vielen Städten und zu „jugendpolitischen Anlässen“ einem großen Publikum gezeigt wurde.



► **Georg Bienemann**
von 1989 bis 2011 Geschäftsführer der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Akteurinnen und Akteure des Kinder- und Jugendschutzes gefragt. Sie können in einer politisch und medial aufgeladenen Atmosphäre zu einer notwendigen Differenz in der Diskussion über und in der Umsetzung von Präventionskonzepten beitragen und darüber hinaus rein symbolische Maßnahmen entlarven. Weiterhin stellt sich gerade im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Frage, wie Kinder, Jugendliche und Eltern über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ informiert und in die Prävention einbezogen werden. Hier spielen neben einer zielgruppenangemessenen Information primärpräventive Angebote eine Rolle, wie dies beispielsweise das Projekt GRENZGEBIETE im Kontext von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen tut. Auch die handelnden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind häufig durch die öffentlichen Debatten verunsichert. Hier gilt es, „sachliche Sensibilisierung“² zu leisten und Reflexionen über eigene Verhaltensweisen, Rituale in Gruppensituationen und die Gestaltung des Kontaktes zu Gruppenkindern, Schüler/-innen und anderen anver-

trauten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Nach einer öffentlich Skandalisierung und einer fachlichen Verunsicherung in den vergangenen Jahren wird es in der kommenden Zeit darauf ankommen, das Thema wachzuhalten, die Erkenntnisse von zu erwartender Forschung zu Präventionsfragen zu multiplizieren und so die Qualitätsentwicklung von Präventionsmaßnahmen voranzutreiben. Zentral ist es jedoch, dass der Blick auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist und bleibt und diese Perspektive leitend für alle Anstrengungen und Bemühungen ist.

Anmerkungen:

1 Vgl. Braun/Hasebrink/Huxoll 2003, THEMA JUGEND Nr. 2/2004, THEMA JUGEND Nr. 1/2008, THEMA JUGEND Nr. 4/2011.

2 „Wir wollen eine sachliche Sensibilisierung“ war der Titel eines Artikels von Michael Bönnte über die Präventionsarbeit der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. in Kirche + Leben Nr. 33, 21. August 2011.

Literatur:

Braun, Gisela/Hasebrink, Marianne/ Huxoll, Martina (Hg.): Pädosexualität ist Gewalt. Weinheim und Basel 2003.

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2009.

Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz: Sexuelle Gewalt in Institutionen. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendchutz und Erziehung. Ausgabe 4/2011. 13–16.

Kindler, Heinz (i. E.): Systematisches Wissen als Prävention. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hg.): Sexualisierte Gewalt – Institutionelle und professionelle Reaktionen. Wiesbaden 2013.

Wolff, Mechthild: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Kein neues, aber ein halbherzig verhandeltes Thema. In: IzKK-Nachrichten, Heft 1, 2007, 47.

Dr. phil. Martin Wazlawik, Dipl.-Pädagoge, Trainer und Berater, ist als Geschäftsführer der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. tätig.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...einen langjährigen Arbeitgeber, sehr viele Ausgaben von THEMA JUGEND und anderen Broschüren, die ich gelesen, „geschleppt“ und versendet habe, mit einer Menge an interessanten Themen, die mir auch als Mutter von zwei Kindern immer wieder „die Augen öffneten“.

Claudia Gerstenberg

seit 1990 als Sachbearbeiterin bei der Kath. LAG tätig

...interessante, vielseitige Arbeit in einem netten und kollegialen Team. Als Mutter von zwei erwachsenen Söhnen konnte ich von den unterschiedlichen Themen gut profitieren.

Klaudia TheiBing-Fischer

seit 1998 als Sachbearbeiterin bei der Kath. LAG tätig



Material zum Thema:



Günther Deegener

Kindesmissbrauch

Erkennen, helfen, vorbeugen

Beltz Verlag, 255 Seiten, brosch.,
Preis: 15,95 €,
ISBN 978-3-407-85917-4,
Weinheim 2010, 5. Aufl.

MOBBING UND CYBERMOBBING

Petra Steeger

Schikanieren, hänseln, ignorieren – fast in jeder Klasse kommt es früher oder später zu einem Mobbingfall. An Schulen, in denen Kinder und Jugendliche immer mehr ihrer Lebenszeit verbringen, ist Mobbing die häufigste Gewaltform. Es kann in allen Schultypen und Altersstufen auftreten. Diese Form von körperlicher und psychischer Gewalt stellt kein neues Phänomen dar, allerdings ereignet sich Mobbing durch die verstärkte Nutzung von Internet und besonders von sozialen Netzwerken heutzutage häufig virtuell. Die als Cybermobbing (oder auch Cyberbullying) bekanntgewordene Form von Gewalt hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Mobbing „offline“

Mobbing ist heute sehr verbreitet und begegnet Schülerinnen und Schülern fast alltäglich. Dennoch gilt es, deutlich zu differenzieren. Nicht jede Beleidigung, jedes ausgesprochene Schimpfwort ist mit Mobbing gleichzusetzen. Auch nicht jede Form von Gewalt ist Mobbing. Wichtig ist aber, dass Mobbing immer eine Form von Gewalt ist.

Es gibt vier Kennzeichen, die Mobbing von anderen Gewaltformen unterscheiden.

- **Kräfteungleichgewicht:** In Fällen von Mobbing steht das Opfer meist einem bis mehreren Tätern gegenüber, die dem Opfer in irgendeiner Form überlegen sind. Damit unterscheidet sich Mobbing deutlich von einer Rangelei zwischen zwei in etwa gleich starken Kindern oder Jugendlichen.
- **Häufigkeit:** Man spricht lediglich von Mobbing, wenn das Schikanieren, Beleidigen, Ausschließen etc. mindestens einmal pro Woche stattfindet. Eine einmalige Beleidigung kann demnach nicht als Mobbing gewertet werden.
- **Dauer der Übergriffe:** Nur wenn die Übergriffe und Grenzverletzungen über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten stattfinden, kann dies als Mobbing gewertet werden.
- **Konfliktlösung:** Nur wenn das Opfer nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft die Übergriffe zu beenden, liegt ein Fall von Mobbing vor.

Auch wenn diese Kriterien nur eine theoretische Grundlage für das Erkennen von Mobbing darstellen, sind sie dennoch bei einer ersten Analyse hilfreich.

Mobbing kann unterschiedliche Formen haben: verbal, nonverbal (über Gesten, Mimik), körperlich, indirekt über z. B. Isolation und das Abschneiden sozialer Kontakte, aber auch mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel.

Mobbing „online“

Kinder und Jugendliche bewegen sich selbstverständlich im Web 2.0, das den Konsumenten die Möglichkeit bietet, nicht nur zu konsumieren, sondern mit anderen zu interagieren. Durch das Twittern, Posten und Bloggen im Internet können sich unendlich viele Nutzer/-innen miteinander vernetzen. Das Web 2.0 bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbst zu präsentieren und auf unkomplizierte Weise jederzeit mit anderen in Kontakt zu treten. Terminabsprachen, Interessengruppen, Kennenlernen, Partnersuche – all das und vieles mehr findet mittlerweile online statt. Dass diese Möglichkeiten aber auch Gefahren bergen, ist allseits bekannt. Die Anbahnung sexualisierter Gewaltdelikte via Chatrooms („Cyber-Grooming“) ist ein Beispiel dafür. Mit der Verlagerung von Teilen der Lebenswelten Jugendlicher ins Internet haben sich aber auch die Möglichkeiten, Mobbing (anonym) zu betreiben, verändert und vereinfacht.

Unter Cybermobbing versteht man demnach das absichtliche Beleidigen, Schikanieren, Belästigen, Bloßstellen und Bedrohen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel. Es findet im Internet (z. B. via E-Mails, Chat-Programmen, Videoportalen, sozialen Netzwerken) oder per Handy (über den Versand von SMS, Bildern oder Videos sowie lästige Anrufe) statt. Es wird also nicht mehr die direkte Konfrontation auf dem Schulhof benötigt, um eine Mitschülerin oder einen Mitschüler zu beleidigen oder zu schikanieren. Mit einem Klick ist schnell ein unvorteilhaftes Foto im Netz, eine Beleidigung gepostet oder ein intimes Video online gestellt.

Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen

Mobbing und Cybermobbing sind nicht deckungsgleich, sie weisen jedoch große Schnittmengen auf. Gerade bei Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen Opfer und Täter einander häufig persönlich, weil sie z. B. dieselbe Schule oder Schulklasse besuchen. In einigen wesent-

lichen Punkten jedoch unterscheidet sich Cybermobbing von Mobbing. Dazu gehört insbesondere, dass die Attacken das Opfer nicht nur rund um die Uhr, sondern gerade via Smartphone auch überall erreichen können. Gleichzeitig ist das Publikum, das diese Schikanen im Internet mitbekommt und mitverfolgen kann, anders als auf dem Schulhof oder im Klassenzimmer, unüberschaubar groß. Die Täter/-innen können anonym agieren. Sie erleben die Hemmschwelle, Beleidigungen oder Diffamierungen online abzugeben, als geringer. Das liegt auch daran, dass sie die Reaktion der Opfer nicht oder nur verzögert (etwa am nächsten Tag in der Schule) wahrnehmen können. Für die Opfer kann diese Anonymität die Angst und das Misstrauen verstärken.

Der Kreativität innerhalb der Sozialen Medien sind kaum Grenzen gesetzt. Auch im Bereich Cybermobbing werden fast täglich neue Formen bekannt. Dazu gehören die Erstellung von Fake-Profilen, die unbekannte Personen dazu nutzen, eine scheinbare Vertrautheit zu erzeugen oder der Missbrauch von persönlichem Bild- und Videomaterial, welches in unterschiedlichen Portalen im Internet veröffentlicht wird, um andere zu schikanieren und zu demütigen. Für Betroffene bedeutet Cybermobbing, dass sie den Attacken und deren Folgen kaum entfliehen können, da Daten im Internet schwer oder gar nicht zu löschen sind. Diese Dokumentation von Mobbingattacken kann allerdings auch bei der Beweisführung und Klärung einzelner Fälle hilfreich sein.

Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eröffnen sich beim Umgang mit diesem Thema verschiedene Herausforderungen. Eine davon liegt sicher in den unterschiedlichen Zielgruppen, denn Fachkräfte, die mit jungen Menschen in diesem Bereich arbeiten, haben es zumeist sowohl mit Opfern als auch Täterinnen bzw. Tätern zu tun. Zudem erfahren Täter/-innen bei den unterschiedlichen Formen von Mobbing Unterstützung von sogenannten Verstärkern, Assistenten oder auch Zuschauern, die die Beleidigungen und Diskriminierungen durch Lachen, Zustimmung, aktive Hilfe oder zumindest Duldung noch verstärken. *Daher ist es ratsam, bei den verschiedenen Interventions- und Präventionsmaßnahmen auch die Personen mit einzubeziehen, die nur indirekt am Mobbing beteiligt sind.* Bei Mobbingprävention im schulischen Kontext hat es sich zudem bewährt, auch über die einzelne Klasse hinaus mehrere Ebenen (die Eltern, die Lehrerschaft, die Schulleitung) mit einzubeziehen, um den Präventionsgedanken nachhaltig im Schulklima zu verankern. Die Vorzüge und der hohe Stellenwert, den die modernen Kommunikationsformen mit ihren Möglichkeiten der Vernetzung, Erreichbarkeit und Selbstdarstellung für Kinder und Jugendliche haben, sind dabei stets ernst zu nehmen und zu akzeptieren.

Es braucht jedoch einen offenen Umgang mit den Gefahren im Internet. Bei entsprechenden medienpädagogischen und gewaltpräventiven Angeboten geht es zusätzlich immer darum, Kinder und Jugendliche zu einem respektvollen Umgang miteinander zu befähigen, ganz gleich ob offline oder online.

Literatur:

Jannan, Mustafa: Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln. 3. Aufl. Weinheim 2010.
 Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Petermann, Franz: Bullying unter Schülern. Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte. Göttingen 2003.
 Schultze-Krumbholz, Anja/Zagorscak, Pavle/Siebenbrock, Anne/Scheithauer, Herbert: Medienhelden – Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing. München 2012.

Petra Steeger ist Sozialpädagogin und arbeitet als pädagogische Referentin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Sie betreut die Schwerpunkte Prävention sexualisierter Gewalt und (Cyber-)Mobbing.

Material zum Thema:



Mustafa Jannan
Das Anti-Mobbing-Buch
Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln

Beltz Verlag, 202 Seiten, brosch.,
 Preis: 24,95 €, ISBN 978-3-407-62678-3, Weinheim 2010, 3. erw. Aufl.

„Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...“



...60 Jahre engagierte Arbeit für lebenspraktische Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften sowie hilfreiche Informationen zu brisanten und aktuellen Themen.

Herzlichen Dank dafür!

► **Ministerin Ute Schäfer**
 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

PÄDAGOGISCHE ARBEIT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Regina Laudage-Kleeberg

Seit Bekanntwerden der Mordserie des rechtsextremen Trios „Nationalsozialistischer Untergrund“ und seit dem Auftakt des entsprechenden Prozesses gegen die mutmaßliche NSU-Terroristin Beate Zschäpe hat die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Deutschland eine neue Dringlichkeit angenommen. Die Morde und Gewalttaten rechtsextremer Deutscher überschatten dabei ein Problem, das in der Mitte der Gesellschaft existiert. Laut den Autoren der sogenannten Mitte-Studie, in der seit 2006 rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft untersucht werden, ist *Rechtsextremismus „ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen*. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind

sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Decker/Brähler 2006, 20). In dieser Definition wird deutlich, dass Rechtsextremismus nicht immer zwangsläufig mit Gewalttätigkeit oder rechtsextremen Handlungen verbunden ist, sondern dass es dabei auch um menschenverachtende Einstellungen geht.

Rechtsextreme Einstellungen

Die Mitte-Studie von 2012 belegt in bedrückender Weise, wie verbreitet Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Chauvinismus, also der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe, sind. Dem Satz „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ stimmt etwa ein Drittel der Befragten zu (36 %), ein weiteres Drittel ist sich unsicher, ein Drittel lehnt

die Aussage ab. Zu Recht schreiben die Autoren deswegen, dass wir „von einer toleranten Mehrheitsgesellschaft [...] noch weit entfernt“ sind (Decker/Kiess/Brähler 2012, 28).

An der Studie haben deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 14–91 Jahren teilgenommen. Fast 90 % von ihnen waren zum Zeitpunkt der Befragung älter als 24 Jahre. Auch wenn die Menschen mit rechtsextremen Einstellungen nur in wenigen Fällen rechte Gewalt befürworten oder ausüben, müssen sie dennoch in den Blick der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus gerückt werden. Denn Kinder und Jugendliche werden geprägt von ihren Lehrer/-innen, Betreuungspersonen in Vereinen und außerschulischer Bildung und – selbstverständlich – von ihren Eltern. *Wenn mehr als ein Drittel der Erwachsenen in Deutschland fremdenfeindlichen Aussagen zustimmt, muss dies in die pädagogische Arbeit gegen und die Prävention von Rechtsextremismus einbezogen werden.*

Akzeptanz und Konfrontation

Der Weg zu einem Problembewusstsein für rechtsextreme Einstellungen in der Gesamtgesellschaft¹ führte auch über Konzepte, die eine Grundlage für die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen schaffen wollten. Ende der 1980er Jahre entwickelte Franz Josef Krafeld gemeinsam mit angehenden Sozialarbeiter/-innen das Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“. Es sah vor, (rechte) Jugendliche da abzuholen, wo sie stehen – ein gängiger Ansatz in der Sozialen Arbeit. Das Konzept wurde von Anfang an in der Fachdebatte kontrovers diskutiert.

Die Akzeptierende Jugendarbeit geriet vor allem in den 1990er Jahren in Zusammenhang mit dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) in Verruf, da in dessen Projekten teilweise rechtsextreme Sozialarbeiter eingestellt worden waren oder gewalttätige Jugendliche gefördert wurden. Eine bekannte Schlagzeile nannte das Programm „Glatzenpflege auf Staatskosten“.²

Franz Josef Krafeld, der das Konzept der Akzeptierenden Jugendarbeit entwickelt hatte, kritisierte später, dass das AgAG das Bremer Modell in (ostdeutsche) Regionen übertragen hat, in denen rechtsextreme Einstellungen gesellschaftlich akzeptiert waren und teilweise immer noch sind. Die „langfristige Beziehungsarbeit qualifizierter Fachkräfte“ (IDA NRW o.J.), die die rechten Jugendlichen in ihrer Lebenswelt stabilisieren sollte und ihnen ermöglichen sollte, zu erkennen, dass rechte Ideologien und Gewalt ihnen selbst schaden, blieb aus. Stattdessen wurden vielerorts Menschen eingestellt, die keine ausreichende Qualifizierung mitbrachten und die kaum oder nichts vom akzeptierenden Ansatz wussten. Auch heute noch ist „akzeptierende Jugendarbeit“³ mit rechten Jugendlichen für viele Fachkräfte verpönt, Franz Josef Krafeld hat deswegen 2000 einen neuen Begriff eingeführt:

gerechtigkeitsorientierte Jugendarbeit. (Krafeld 2001, 52) Mit diesem Begriff will er „die gesellschaftspolitische Dimension des Problemzusammenhangs und die notwendige Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichheit (im Sinne von Ungleichwertigkeit) sowie der entsprechenden Gewaltakzeptanz stärker beton[en]“ (IDA NRW o.J.).

Pädagogik gegen Rechtsextremismus

Viele Fachkräfte in der antirassistischen und demokratiefördernden Pädagogik haben in den letzten zehn Jahren erheblich dazu beigetragen, dass der Spagat zwischen einer dezidiert ablehnenden Haltung gegen Rechtsextremismus und einer persönlichkeits- und verantwortungsfördernden Haltung gegenüber rechtsextrem denkenden Jugendlichen gelingt. Ihre Arbeit wird einerseits von einer notwendigen *Anerkennung und Wertschätzung* der Jugendlichen als Menschen, die ihre Haltung in komplexen sozialen und wirtschaftlichen Systemen entwickelt haben, geprägt. *Andererseits muss sie immer auch konfrontieren.* Der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus muss immer eine klare Ablehnung rechtsextremer bzw. menschenverachtender Einstellungen innewohnen. Diese Arbeit kann deswegen nicht ausschließlich pädagogisch – und frei von Politik – sein. Sie muss gleichermaßen auf pädagogischer Ebene Prävention und Intervention betreiben sowie den Finger in gesellschaftspolitische Missstände legen. Nicht die rechtsextremen Jugendlichen, von denen die allermeisten politisch motivierten Straftaten ausgehen, erzeugen den Rechtsextremismus, sondern ihre Eltern, Lehrer/-innen und Betreuungspersonen. Solange an rechtsextremen Einstellungen und diskriminierenden Systemen in der erwachsenen Gesellschaft nichts getan wird, kann eine Pädagogik gegen Rechtsextremismus nur Stückwerk sein.

Bildungsarbeit in NRW

In Nordrhein-Westfalen bieten das IDA NRW, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, und die fünf „Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus“ fachliche und fortbildende Unterstützung für Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte an.⁴ Gleichzeitig realisieren Verbände und Institutionen der Jugendbildung antirassistische und demokratiepädagogische Seminare und Kurse für Multiplikator/-innen und Jugendliche, um Demokratiebewusstsein zu stärken und Extremismus vorzubeugen.

Dieses Engagement ist die pädagogisch-politische Antwort auf Rassismus und Rechtsextremismus. Pädagogik darf nicht als Lösung für politische Probleme herangezogen werden. „Wer schwerpunktmäßig an ihnen [den Jugendlichen] gesellschaftliche Probleme bearbeiten will, definiert damit letztlich gesellschaftliche Verantwortung

in pädagogische Verantwortung um“ (Krafeld 2012, 52).

Auch wenn Pädagogik nicht instrumentalisiert werden darf, müssen Akteurinnen und Akteure in Kinder- und Jugendhilfe und Schule dennoch die weiterhin aktuelle gesamtgesellschaftliche Problematik rechtsextremer Einstellungen im Hinterkopf haben, wenn sie antirassistische Bildung und Demokratiepädagogik betreiben. Kinder und Jugendliche müssen von ihren Bezugspersonen lernen, warum Demokratie und Menschenrechte wertvoll sind. Nur wer selbst reflektiert hat, warum er oder sie die Gleichwertigkeit aller Menschen befürwortet, kann Vorbild sein und Demokratie auch an Heranwachsende vermitteln.

Demokratiebewusstsein bei Kindern und Jugendlichen zu stärken, reicht nicht aus, um die Einstellungen in unserer Gesellschaft zu verändern. Auch in den Köpfen Erwachsener muss sich dringend etwas ändern.

Anmerkungen:

1 Siehe dazu auch die Langzeitstudie des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2002–2012) und die darüber von Wilhelm Heitmeyer herausgegebenen Bände „Deutsche Zustände“.

2 Siehe dazu: Buderus, Andreas: Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn 1998.

3 In Bremen gibt es den Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit VAJA. Er ist laut Selbstaussage der größte Träger aufsuchender Jugendarbeit und Streetwork in Bremen und richtet sich an Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus, Szenen und Cliquen. Informationen zur Arbeit und zum Konzept des Vereins gibt es unter: www.vaja-bremen.de.

4 Nähere Informationen zu den Angeboten dieser Stellen finden Sie unter: www.ida-nrw.de und www.mobile-beratung-nrw.de.

Literatur:

Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin 2006. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf> (Abruf: 17.04.2013).

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Berlin 2012. Verfügbar unter: www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/mitte-im-umbruch_www.pdf (Abruf: 17.04.2013).

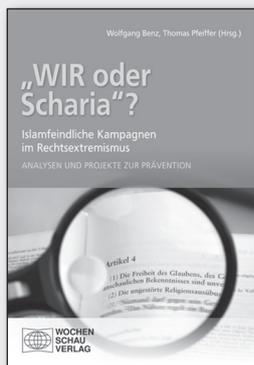
IDA NRW: Das Bremer Modell der Akzeptierenden Jugendarbeit. Nur online verfügbar unter: www.ida-nrw.de/paedagogische-arbeit/akzeptierende-jugendarbeit/akzeptierende-jugendarbeit_2.html (Abruf: 18.04.2013).

Krafeld, Franz Josef: Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen. Arbeitsmaterialien zum Konzept der gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit. In: BAG Kinder- und Jugendschutz: MDA 16. Berlin 2001.

Krafeld, Franz Josef: Bedarf es einer speziellen Pädagogik gegen Rechts? Nein, aber! In: Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hg.): Wegweiser – Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven. Schwalbach/Ts. 2012, 49–60.

Regina Laudage-Kleeberg ist Religionswissenschaftlerin (M.A.) und arbeitet als pädagogische Referentin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Sie betreut die Arbeitsbereiche Extremismusprävention und interreligiöse/interkulturelle Bildung. Zusätzlich ist sie Referentin in der Fachstelle Christen und Muslime im Bistum Münster.

Material zum Thema Rechtsextremismus:



Wolfgang Benz / Thomas Pfeiffer (Hg.)
„WIR oder Scharia“?
**Islamfeindliche Kampagnen im
Rechtsextremismus**
Analysen und Projekte zur Prävention

Wochenschau Verlag, 192 Seiten,
Preis: 19,80 €,
ISBN 978-3-89974-672-3, Schwalbach
2011.

KINDER- UND JUGEND- MEDIENSCHUTZ

Susanne Philipp

Schon immer hatten Medien großen Einfluss auf Heranwachsende, aber mittlerweile sind sie zu einem Sozialisationsfaktor geworden. Kompetenter und kritischer Umgang mit Medien ist heute nicht nur eine wichtige Qualifikation für Schule, Ausbildung und Berufsleben, sondern auch ein Schlüssel zum persönlichen Glück. Denn Medien sind vor allem auch Vermittler, um die Welt zu verstehen, mit anderen in Kontakt zu treten oder um sich selbst auszudrücken. Ob Internetrechner, TV-Gerät, Spielkonsole, Smartphone oder Radio – im Alltag der meisten Kinder und Jugendlichen haben Medien heute einen festen Platz. Damit diese Medien sinnvoll und altersgerecht genutzt werden, brauchen Heranwachsende Unterstützung.

Aufgabe von Eltern und Erziehenden ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer noch jungen Persönlichkeit zu schützen und zu stärken und sie zu einem respektvollen Umgang miteinander zu erziehen. Was für Erziehung allgemein gilt, trifft natürlich auch auf Medienerziehung zu. Die denkbar beste Form von präventivem Jugendschutz bietet Medienerziehung, die zu einem selbstbewussten, reflektierten und entscheidungsfähigen Umgang mit Medien führt.

Heranwachsende stärken

Nun sind die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz in NRW – insbesondere die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS NRW) gemäß § 17 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG) – gemeinschaftlich damit betraut, Handlungskonzepte zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 SGB VIII).

Es geht darum, junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen zu informieren und aufzuklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beizutragen und die Fähigkeit zu stärken, Konfliktlösungen in eigener Verantwortung zu betreiben. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden (§ 2 Abs. 3 KJFöG).

In diesem Rahmen unterstützen die Landesstellen in NRW die Akteure durch fachliche und praktische Anregungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Dabei geht es darum, junge Menschen stark zu machen, damit sie sich selbst schützen. Im Bereich Jugendmedienschutz zählen etwa problematische Medieninhalte und Persönlichkeitsverletzungen zu den gefährdenden Einflüssen.

Maßnahmen und Ziele

Anders als der ergebnisorientierte Medienkompetenzbegriff beinhaltet die genannte Zielvorstellung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Perspektive von Empowerment: Die Maßnahmen versprechen nur dann Erfolg, wenn sie es den jungen Menschen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Kritisch und kritikfähig sollen sie dabei sein und in der Lage, Entscheidungen zu treffen und zu tragen. Gleichzeitig geht es darum, in der Kon-

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...vor allem ein jahrelanges und streitbares gemeinsames Engagement für junge Flüchtlinge in NRW und darüber hinaus fachliche Anregungen durch das Periodikum THEMA JUGEND – immer wieder mal.



► **Dr. Rainer Kascha**
Paritätisches Jugendwerk NRW
Fachreferent Jugend- und Kulturarbeit

sequenz auch die Verantwortung der jungen Menschen gegenüber ihren Mitmenschen zu fördern, sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Konkret auf präventiven Jugendmedienschutz bezogen, bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche angeleitet werden müssen, sich verantwortungsbewusst und sicher in der Welt der Medien zu bewegen, besonders im Internet. Verantwortungsvoll für sich und für andere, kritisch und bewusst. Dabei müssen die zu vermittelnden Inhalte in ganzheitliche, an den Themen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Angebote eingebettet sein. Die besondere Zielbeschreibung von Schutz auf der einen Seite und Befähigung zum Selbstschutz und zur Verantwortlichkeit auf der anderen Seite im erzieherischen Jugendschutz liegt im Wesen der Kinder- und Jugendhilfe – im Gegensatz zu einer ausschließlichen Gefahrenprävention. In diesem Sinne stellt sich der erzieherische Schutz in den Dienst der umfassenden Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Starke und selbstbewusste Kinder – das ist der gemeinsame Nenner von Jugendschützern, Erziehenden und Eltern.

Medienpädagogische Eltern- und Jugendarbeit

Bei der Nutzung heutiger Medien besteht schon für Kleinkinder ein hoher Bedarf an altersgerechten und fachlich qualifizierten Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Hier sind vor allem qualifizierte Fachkräfte gefragt. Eine große Herausforderung ist es etwa, Eltern zu erreichen, für die Medienerziehung kein Thema ist. Denn gerade Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen nutzen Medien besonders stark als Orientierungshilfe in einer immer unübersichtlicheren Welt. Die AJS NRW unterstützt die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dabei, Eltern und andere Erziehungsberechtigte fit zu machen – zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Dazu wurde im Jahr 2009 das Angebot „Eltern-Medien-Jugendschutz“ aufgesetzt, bei dem die Teilnehmenden zur Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit qualifiziert werden.

Um die Heranwachsenden direkt zu erreichen, sollte Medienerziehung zudem in den schulischen Alltag integriert werden. Ein Angebot in Nordrhein-Westfalen für Fachkräfte der Jugendhilfe, die junge Menschen durch geeignete Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), stellt das Projekt „Medien passen immer“ dar. Die AJS NRW hat damit eine Fortbildung entwickelt, die sich am Medienpass¹ für Schulen orientiert. Hier kann Jugendhilfe lebensweltorientierte Angebote für den offenen Ganzttag gestalten. Denn die praktische Medienarbeit bietet vielfältige Berührungspunkte zum Feld des sozialen Lernens und des präventiven Jugendschutzes.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...dass sie die jungen Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Sie trägt dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen mit ihren jeweiligen Lebensweisen unterstützt und gefördert werden. In dieser Ausrichtung bringt die LAG durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem weiten Blick über den eigenen Bereich hinaus hohe Fachlichkeit, kompetente Beratung und hilfreiche Informationen in die Zusammenarbeit ein.



► **Karl-Heinz Stahl**
Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Leiter der Abteilung Jugendpastoral / Jugendarbeit

Anmerkung:

¹ Der Medienpass NRW wurde entwickelt, um Schülerinnen und Schülern den sicheren Umgang mit Medien zu vermitteln. Darin sind die Kompetenzen aufgeschlüsselt, die Kinder und Jugendliche im Kontakt mit Medien haben sollten. Seit dem Schuljahr 2012/2013 können Grundschulen in NRW den Medienpass NRW einsetzen. Hintergründe zu diesem Bildungsangebot finden sich auf www.medienpass.nrw.de.

Susanne Philipp ist Kommunikationswissenschaftlerin (M.A.) und Journalistin und arbeitet als Fachreferentin im Bereich Jugendmedienschutz bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW.

Material zum Thema:



Susanne Philipp
Persönlichkeit stärken und schützen

Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern

Drei-W-Verlag, 24 Seiten,
Schutzgebühr: 1,50 €, Köln 2013.

SUCHTPRÄVENTION

Rupert Duerdoth

Suchtgefahren und riskanter Suchtmittelgebrauch sind klassische Gefährdungen, denen Jugendliche in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Suchtprävention als eine wichtige Säule des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat sich in den letzten 40 Jahren zu einer fundierten Profession entwickelt.

In den 1970er Jahren erreichte die Drogenwelle in Deutschland ihren Höhepunkt. Die Gesellschaft war beunruhigt und sah die Jugend bedroht. Der suchtpreventive Ansatz war das Konzept der „Abschreckung“. Dieses Konzept beruht darauf, einseitig die negativen Folgen von Drogenmissbrauch möglichst drastisch aufzuzeigen. Die bevorzugten stoffkundlichen Belehrungen (Plakate, Broschüren, usw.) arbeiteten z. T. mit unsachlichen Botschaften. Durch die drastische Darstellung und Bücher wie „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ erhoffte man sich eine abschreckende Wirkung. Die Stigmatisierung und Verteufelung der Konsumenten wurde in Kauf genommen.

Durch die Abschreckung wurden jedoch vor allem diejenigen Jugendlichen bestätigt, die ohnehin Drogen ablehnen. Bei risikobereiten Jugendlichen kann Abschreckung zur Neugierde oder zur Reaktanz führen. *Unter Reaktanz versteht man eine komplexe Abwehrreaktion, die als Widerstand gegen äußere oder innere Einschränkungen aufgefasst werden kann.* Bei Personen mit bestehendem Risikoverhalten kann Abschreckung auch zu defensivem Optimismus führen, d. h. dass man das eigene Risiko im Gegensatz zu anderen unterschätzt („Mir kann das nicht passieren“), selektiv nach Informationen sucht (z. B. einen hochbetagten Raucher in der Verwandtschaft), Alibi-handlungen (z. B. Rauchervitamine nehmen usw.) ausführt. Die Tendenz, das Ausmaß einer gesundheitlichen Bedrohung abzuwerten, steigt, wenn durch das Verhalten ein unmittelbarer Gewinn (z. B. Reduzierung von Anspannung, Unsicherheit, usw.) erlebt wird (Hartung 2006, 77).

Aufklärung

Seit Mitte bis Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde das Konzept der „Aufklärung“ etabliert. Auch die Aufklärung geht davon aus, dass das Wissen um die negativen Konsequenzen verhaltensändernd wirkt. Ziel war die Abstinenz von Drogen. Der Unterschied zur Abschreckung ist, dass es nicht um eine einseitig verzerrte Risikodarstellung geht, sondern tendenziell wertneutral über die (auch positiven) Wirkungen von Rauschmit-

tern informiert wird. Durch die wertneutrale Darstellung gewinnt die Information mehr Glaubwürdigkeit. Ebenso sind objektive Informationen wichtig, damit Jugendliche fundierte Entscheidungen treffen können. Das Problem ist, dass die Vermittlung kognitiven Wissens als Faktor der Verhaltensbeeinflussung überschätzt wurde. Weiterhin wirken Angstappelle nur, wenn dem Adressaten Handlungskompetenzen zur Furchtreduktion zur Verfügung stehen und die Verhaltensänderung auch weitere direkte positive Konsequenzen hat (BZgA 1998).

Ursachenorientierung

Ab etwa Anfang der 1980er Jahre entwickelte sich das Konzept der „Ursachenorientierten Drogenprävention“. Die Aufmerksamkeit richtete sich auf die individuellen und sozialen Ursachen von Suchtproblemen sowie auf die Motive des Drogenkonsums (körperliche Grenzerfahrung, Zugang zu Gleichaltrigen, Bewältigung von Entwicklungsaufgaben usw.). Sucht und nicht der Drogenkonsum wurde als das wesentliche Problem gesehen. Ziel war die Erziehung zum eigenverantwortlichen Gebrauch von Suchtmitteln. So kamen auch legale Substanzen (Alkohol, Tabak, Medikamente oder stoffungebundene Verhaltenssüchte wie Essstörungen und Spielsucht) in den Blick. Es entstand ein funktionales Verständnis von Risikoverhalten und Suchtgefährdung. Es ging darum „funktionale Äquivalente“ oder „Risikoalternativen“ zum „Kick“ des Drogenkonsums (z. B. Erlebnispädagogik) anzubieten sowie die Prävention auf generalpräventive Persönlichkeits- und Entwicklungsförderung, z. B. durch Workshops und Projekte, auszurichten. Als Probleme dieses Ansatzes können das zielgruppen- und suchtspezifische Vorgehen sowie die mangelnde Problematisierung des Suchtmittelkonsums gesehen werden.

Lebenskompetenzen

Gegen Ende der 1980er Jahre gab es, eingeleitet durch die Ottawa-Charter der Weltgesundheitsorganisation (WHO), einen Wechsel von einer eher krankheitsorientierten zu einer mehr gesundheitsbezogenen (salutogenetischen) Perspektive. Suchtpreventive Konzepte orientierten sich an Bedingungen, Kompetenzen und Faktoren, die zur Gesundheit befähigen und zur Immunisierung gegenüber Suchtgefährdung beitragen. Suchtprävention ging oft suchtmittelunspecific vor und konzentrierte sich

auf die Förderung grundlegender „Lebenskompetenzen“¹ wie z. B. Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeiten, Selbstsicherheit, Durchsetzungsvermögen usw. Die suchtpreventiven Botschaften wurden positiv. Zielgruppen waren nicht mehr nur Jugendliche, sondern auch Kinder und Familien. Die Projektarbeit begann nun schon in den Kindergärten. Die Aktion Jugendschutz Baden Württemberg (ajs) gab eine Broschüre zur Suchtprävention mit dem Titel „Mäxchen, trau Dich!“ heraus, die Aktion Jugendschutz Bayern (aj) gab eine Dokumentation und Materialien zum „Spielzeugfreien Kindergarten“ heraus.

Durch eine Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs (Künzel-Böhmer, Bühringer, Janik-Konecny 1993) wurde bestätigt, dass das Konzept der projektiven Faktoren besser ist als das Risikofaktorenkonzept und dass die Förderung von Lebenskompetenzen bei belasteten Jugendlichen, ergänzt durch Alternativen zum Drogenkonsum, die wirksamste präventive Maßnahme ist.

Die Hinwendung zur Gesundheitsförderung hatte zur Folge, dass das suchtpreventive Profil unscharf wurde und sich kaum noch von allgemeinen Erziehungsaufgaben unterschied. Durch das Aufkommen von XTC (Mitte der 1990er Jahre) wurde die „suchtmittelspezifische Perspektive“ wieder aufgenommen und neue Formen der Drogenaufklärung sowie suchtmittelspezifische Programme entwickelt (z. B. 1996 das Party-Projekt „MINDZONE“, das mit einem aufsuchenden, niedrigschwelligen Ansatz Beratung und Information direkt auf Partys anbietet oder 1997 „Be Smart – Don't Start“ ein Wettbewerb der Europäischen Union gegen das Rauchen).

Risikokompetenz

Da Experimentier- und Risikoverhalten bei Jugendlichen aus entwicklungspsychologischer Sicht normal sind (Schmitt-Rodermund/Silbereisen 1995) und nicht unbedingt zu problematischen Konsummustern führen müssen (Shedler/Block 1990) und da z. B. der Alkoholkonsum in der deutschen Gesellschaft „dazugehört“, müssen Jugendliche den Umgang mit der Drogenkultur der Gesellschaft lernen. Anfang 2000 wurde die Förderung von „Risikokompetenz und Drogenerziehung“ in den Zielkatalog der Suchtprävention aufgenommen. Wichtig erscheint dabei aber, das Ziel des Aufschubs von Konsum- und Probierbeginn bei legalen Drogen und eine möglichst lebenslange Abstinenz gegenüber illegalen Drogen nicht aus den Augen zu verlieren. Gerade gefährdete Jugendliche sind nicht immer in der Lage, Substanzkonsum auf einen experimentellen und temporären Konsum zu begrenzen. „Safer-Use-Aufklärung“ sollte sich nur an die Jugendlichen richten, die bereits Suchtmittel konsumieren.

Durch den Blick auf legale Drogen und eine Vielzahl von Forschungsergebnissen (Bar-

bor et al. 2005), die die Wirksamkeit und Effizienz der „Strukturellen Intervention in der Prävention“ (Verhältnisprävention) bestätigten, wurde seit Anfang 2000 verstärkt auf Gesetzesänderungen (z. B. die Heraufsetzung des Alters für Rauchen und Abgabe von Tabakwaren auf 18 Jahre, Steuererhöhungen, z. B. auf Alkopops, Werbeverbote etc.) gesetzt.

Selektive Suchtprävention

Ungefähr seit 2000 ging es auch darum, Mittel effizienter einzusetzen und für besonders gefährdete Gruppen (z. B. Kinder Suchtkranker, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder usw.) spezielle Angebote zu entwickeln. Laut der Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs (BZgA 2006, 83) haben „*selektive suchtpreventive Maßnahmen*“ dann Effekte auf das Konsumverhalten, wenn sie als schulbasierte soziale Kompetenzprogramme oder als Mentorenprogramme durchgeführt werden.

Weiterhin wurden Programme für Einzelpersonen, bei denen Risikofaktoren (Drogenkonsum, Probleme mit der Polizei usw.) festgestellt wurden, entwickelt. Beispiele für die „indizierte Prävention“ sind „FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“, ein spezielles Angebot für Jugendliche, die durch den Konsum von Cannabis auffällig geworden sind, oder „HaLT - Hart am Limit“, ein Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum. Ziel von selektiven und indizierten Ansätzen ist es, drohende Drogenkarrieren zu verhindern.

Weiterhin werden in jüngster Zeit „systemübergreifende und communitybezogene Maßnahmen“ erprobt. Dabei geht es darum, in einem Stadtviertel, einer Gemeinde unter Einbezug von Politik und einer Vielzahl relevanter Organisationen und Individuen sich zu vernetzen und zu einem gemeinsamen Ziel (z. B. Vernetzung der Hilfsangebote, strukturelle Veränderungen, Implementierung suchtpreventiver Ansätze und Projekte usw.) zu verpflichten.

Neue Themen der Suchtprävention sind zurzeit die Prävention der exzessiven Nutzung digitaler Medien sowie der Glücksspielsucht. Die Suchtprävention hat sich in den letzten 40 Jahren professionalisiert und differenziert. Es steht eine Vielzahl an Ansätzen und Methoden zur Verfügung.

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ziel, die Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen, empfehlen sich umfassende Ansätze und Programme (z. B. kombinierte Eltern-Kinder-Familien-Trainings und Schultrainings), die zu positiven Erfahrungen und Interaktionen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Ins-

titutionen und Kindern führen. Sie sollten die Lebenskompetenz von jungen Menschen fördern, sie bei ihren Entwicklungsaufgaben unterstützen, Bedürfnisse, die hinter den Suchtmittelkonsum stehen, berücksichtigen und ansprechen sowie lebensweltorientiert und interaktiv ausgerichtet sein.

Anmerkung:

1 Der Ausdruck geht auf Gilbert J. Botvins „live skills“ zurück.

Literatur:

Barbor, Thomas et. al: Alkohol – kein gewöhnliches Konsumgut. Forschung und Alkoholpolitik. Göttingen 2005.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.): Prävention durch Angst? Stand der Furchtappellforschung, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Bd. 4, 1998.

Hartung, Johanna: Sozialpsychologie. 2. erw. und überarb. Aufl. Stuttgart 2006.

Künzel-Böhmer, Jutta/Bühringer, Gerhard/Janik-Konecny, Theresa: Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit Bd.20, 1993.

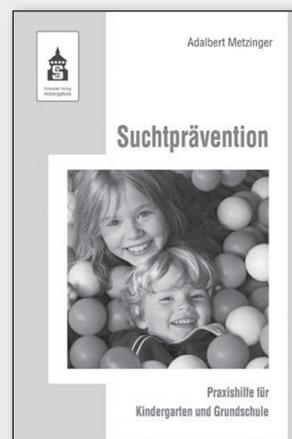
Schmitt-Rödernund, Eva/Silbereisen, Rainer K.: Akkulturation und Entwicklung. Jugendliche Immigranten. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Weinheim 1995. 859–873.

Shedler, Jonathan/Bloch, Jack: Adolescent drug use and psychological health. A longitudinal inquiry. American Psychologist 45, 1990, 612–630.

Rupert Duerdoth ist Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Gesundheitspädagoge (FH) und Genderpädagoge und arbeitet seit 2002 als Referent für Suchtprävention bei der Aktion Jugendschutz Bayern.

Seine Schwerpunkte sind Fortbildungen für Multiplikator/-innen sowie die Entwicklung interaktiver Materialien und Methoden.

Material zum Thema:



Albert Metzinger

Suchtprävention

Praxishilfe für Kindergarten und Grundschule

Schneider Verlag Hohengehren, 154 Seiten, Preis: 16,- €, ISBN 978-3-8340-1090-2, Baltmannsweiler 2012.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...kompaktes Wissen zur vielfältigen Themen (auch) für Eltern. Mit der Reihe „**Elternwissen**“ stellt die Kath. LAG in übersichtlicher und kompakter Form Wissen zu vielen aktuellen Themen für mich als Mutter zur Verfügung. Durch „**Elternwissen**“ habe ich das Gefühl, mit geringem Aufwand schnell „auf dem Stand“ zu sein. Vielen Dank für die Recherche und Verdichtung von viel „Stoff“ in dieser kompakten Form.



► Iris Altheide

Zweifache Mutter und langjähriges Mitglied der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

INTERRELIGIÖSE BILDUNG ALS PRÄVENTION

Regina Laudage-Kleeberg

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., eine von insgesamt 14 überwiegend nicht konfessionell gebundenen Landesstellen, die sich in Deutschland für den Kinder- und Jugendschutz einsetzen, engagiert sich in der interreligiösen Bildung. Von 2007 bis 2011 führte der damalige Geschäftsführer Georg Bienemann in Kooperation mit einer weiteren katholischen Stelle und der Muslimischen Jugend Deutschland (MJD) das Projekt DIALOGBEREIT durch.

Der Begriff „Interreligiöse Bildung“ betont – anders als „Interreligiöser Dialog“ – dass es sich um ein gemeinsames Lernen über Religionen auf emotionaler und intellektueller Ebene handelt. Dabei ist nicht entscheidend, ob die Beteiligten aus verschiedenen Religionen stammen, ob sie die Vielfalt einer Religion abbilden oder sich selbst als nicht-religiös definieren.

Interreligiöses Lernen als Thema des Kinder und Jugendschutzes?

Was hat Kinder- und Jugendschutz mit interreligiösem Lernen zu tun? In erster Linie hat der Kinder- und Jugendschutz die Aufgabe, die Rechte und Chancen von jungen Menschen auf eine gesunde Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Sein Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und sie gegenüber Beeinträchtigungen zu stärken. Die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes richten sich dabei an Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule, an Eltern sowie an alle, die mit Kindern und Jugendlichen (ehrenamtlich) arbeiten. Der Kernbereich des Kinder- und Jugendschutzes ist Prävention – z. B. von Gewalt, Sucht oder Kindeswohlgefährdung. Was hat aber nun Prävention mit interreligiöser Bildung zu tun?

Hier lässt sich zunächst festhalten, dass in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche grundsätzlich dieselben Schutzbedürfnisse haben – unabhängig von ihrem religiösen, kulturellen oder regionalen Hintergrund. Die Wahrnehmung und Einschätzung von jugendgefährdenden Inhalten, Orten und Substanzen kann aber aufgrund des religiösen

wie auch des kulturellen Hintergrunds einer Familie (wie auch des Geschlechts der jungen Menschen) eine unterschiedliche Relevanz haben (Engin 2007). Dies gilt nicht nur für die Familien selbst, sondern auch für ihr Umfeld, wie ein Praxisforschungsprojekt zu „Migrationssensiblen Kinderschutz“ ergab. Dort wurde u. a. untersucht, woher dem Jugendamt Kindeswohlgefährdungen gemeldet wurden. Bei Familien mit Migrationshintergrund kamen die Meldungen zu deutlich höheren Anteilen von der Polizei oder der Schule als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Meldungen aus dem Kreis der Verwandtschaft kamen indes bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich seltener vor (Jagus/Sievers/Teupe 2012).

Ein weiteres Argument ergibt sich aus der Resilienzforschung, die sich mit möglichen

Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen gegenüber gefährdenden Einflüssen beschäftigt. Zu diesen Resilienz- oder Schutzfaktoren im Leben von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zählt neben vielen anderen auch ihre religiöse Überzeugung. Sie vermittelt ihnen das Gefühl, dass das eigene Leben Sinn und Bedeutung hat und gibt ihnen die Zuversicht, dass sich belastende Ereignisse am Ende zum Guten wenden können (Werner 1999). Die Herausbildung der eigenen religiösen Überzeugung entwickelt sich insbesondere im Rahmen der Identitätsfindung, die gerade im Kindes- und Jugendalter eine wichtige Rolle spielt. Sie hat nicht nur Auswirkungen auf die Verwurzelung in der eigenen Religion, sondern auch auf den wertschätzenden Umgang mit Menschen anderer religiöser oder auch nicht-religiöser Auffassung. Heutzutage besteht oftmals eine Herausforderung darin, diese religiöse Identität ohne Unterstützung aus dem nahen Umfeld zu entwickeln. Es gilt deswegen, junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten (Freise 2007).

Schließlich gibt es auch Anknüpfungspunkte auf der praktischen Ebene. Der interreligiöse Dialog baut auf Kommunikation und Interaktion auf. Auch die wesentlichen Handlungsformen des Kinder und Jugendschutzes sind diskursiv bestimmt: Information, Aufklärung, Kommunikation und Partizipation. Das macht Schröder zufolge insbesondere mit Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund deutlich, „wie sehr

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

- informativ
- engagiert
- kritisch
- vielseitig aufgestellt
- zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen
- nah an den Themen und Problemen der Zeit
- gelebte Verantwortung von Kirche in der Gesellschaft



► **Dr. Eva Bolay**
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Mitglied im Redaktionsbeirat von THEMA JUGEND

migrationspolitisches Wissen und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit unabdingbare Voraussetzungen für einen erfolgreichen Jugendschutz“ sind (Schröer 2007, 9).

Herausforderungen für Fachkräfte

Religions- und kulturspezifische Aspekte spielen bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes eine wichtige Rolle und daher muss auch Raum für sie in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften existieren. Insbesondere die pädagogische Arbeit mit Migrantenfamilien wird maßgeblich von den Werten und Normen beeinflusst, die die Familie und die Sozialisation der Kinder prägen. Dies beginnt beim grundsätzlichen Verständnis der Familien von Kinder- und Jugendschutz. Engin (2007) weist darauf hin, dass Eltern entsprechend ihrer kulturellen Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Religionszugehörigkeit oder auch ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Zuwanderungsgeschichte entweder mit den Strukturen und Aufgaben des Jugendschutzes vertraut sind oder ihm auch wegen fehlender Kenntnis indifferent gegenüberstehen. Mit Blick auf muslimische Eltern schließt sie daraus: „Je weniger muslimische Eltern Kenntnisse über/zum Jugendschutz besitzen, desto höher und dringlicher sind die Anforderungen an das pädagogische Personal“ (ebd., 12). Auch das Forschungsprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ kam zu dem Ergebnis, dass Fachkräfte im Jugendamt im Kontakt mit Familien mit Migrationshintergrund schneller an Grenzen kommen (Jagusch/Sievers/Teupe 2012). *Um mit diesen Eltern erfolgreich arbeiten zu können, müssen sie sich u. a. mit kulturell und religiös geprägten Erziehungs- und Bildungsvorstellungen in Zuwandererfamilien auseinandersetzen, um Prävention zielgerichtet einsetzen und bei Interventionsansätzen religionssensibel agieren zu können.* Dabei ist auch auf Seiten der Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Identität eine gute und notwendige Basis, um drei Grundhaltungen zu entwickeln, die für die Auseinandersetzung mit andersreligiösen Auffassungen hilfreich sind (Freise 2007): *Empathie* (sich einfühlen können in das Denken und Leben andersgläubiger Menschen), *Konfliktfähigkeit* (mit gegenseitigem Respekt in die Auseinandersetzung gehen können) und *Ambiguitätstoleranz* (Unterschiede und Fremdheit aushalten können).

Als Kinder- und Jugendschützer/-innen möchten wir uns dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Autonomie und sozialen Verantwortungsfähigkeit gefördert werden – auch durch interreligiöse Bildung. Dauerhaft kann Kinder- und Jugendschutz in den Rahmenbedingungen der religiösen Vielfalt in einer pluralistischen Gesellschaft nur im Dialog gelingen.

Anmerkung:

¹ Die Ausführungen sind in gekürzter Form entnommen aus: Laudage-Kleeberg, Regina/Bertels, Gesa: Dialog als Prävention – Interreligiöse Bildung im Kinder- und Jugendschutz. In: Bertels, Gesa/Hetzinger, Manuel/Laudage-Kleeberg, Regina (Hg.): Interreligiöser Dialog in Jugendarbeit und Schule. Weinheim 2013. 105–114.

Literatur:

Engin, Hawva: Jugendschutz in der Migrationsgesellschaft. Aus der Minderheitsperspektive. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung, Heft 3/2007, 11–12.

Freise, Josef: Interreligiöse Jugendarbeit – ein Beitrag zur Identitätsentwicklung aus christlicher Sicht. Vortrag auf der Fachtagung zur Interreligiösen Jugend(sozial)arbeit am 10. September 2007 in der KFH NW, Abteilung Köln. Verfügbar unter: www.katho-nrw.de/uploads/media/Interrel_JA_01.pdf (Abruf 09.10.2012).

Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Frankfurt a. M. 2012.

Schröer, Hubertus: Jugendschutz in der Migrationsgesellschaft. Aus der Mehrheitsperspektive. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung, Heft 3/2007, 8–10.

Werner, Emmy E.: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, Günther/Fingerle, Michael/Freytag, Andreas (Hg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München 1999. 20–31.

Regina Laudage-Kleeberg ist Religionswissenschaftlerin (M.A.) und arbeitet als pädagogische Referentin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Sie betreut die Arbeitsbereiche Extremismusprävention und interreligiöse/interkulturelle Bildung. Zusätzlich ist sie Referentin in der fachstelle Christen und Muslime im Bistum Münster.

Material zum Thema:



Gesa Bertels/Manuel Hetzinger/Regina Laudage-Kleeberg (Hg.)

Interreligiöser Dialog in Jugendarbeit und Schule

Beltz Juventa Verlag, 160 Seiten,
Preis: 16,95 €,
ISBN 978-3-77992-870-6, Weinheim
2013

Bestellen Sie das Buch direkt bei uns!

Bestelladresse:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
Telefax: (0251) 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de**

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



WIR BRAUCHEN EINE EINMISCHENDE JUGENDPOLITIK

Unsere Zeitschrift ist eine rühmliche Ausnahme: „THEMA JUGEND“. Sie heißt nicht beispielsweise „Thema Kinder und Jugend“ oder „Thema Familie“, nein, sie stellt die Jugend in den Fokus. Das passiert heute sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik viel zu selten. Da verschwinden Jugendliche gerne in einer Kinder-, Jugend- und Familien-Suppe und letztlich redet man doch nur vom U3-Ausbau, der Kinderbetreuung und den zu wenigen Kindern pro Kopf. Jugendliche kommen da kaum vor und wenn doch, stellt das öffentliche Bild eine orientierungslose Jugend in den Vordergrund. „Komasaufen“ und Gewaltexzesse machen Schlagzeilen, die oft großartigen Leistungen Jugendlicher, beispielsweise als Betreuer/-innen in Jugendverbänden und Sportvereinen oder als Freiwillige, stehen dahinter zurück. Auch statistisch drohen Jugendliche zu verschwinden: Während heute noch über 16 Millionen Menschen unter 20 Jahren in Deutschland leben, werden es 2020 weniger als 14 Millionen sein. Bis zum Jahr 2050 wird ihre Zahl weiter – voraussichtlich auf 10,5 Millionen – zurückgehen und damit einen Gesamtanteil in der Bevölkerung von nur noch 16 Prozent ausmachen.

Jugendpolitik als Zukunftspolitik

Das sind zwei der Gründe, warum sich gleich mehrere Verbündete mit dem Ziel gefunden haben, Jugendpolitik zum einen wieder eigenständig zu machen, also Politik nur für Jugendliche, nicht für Kinder, nicht für Familien. Zum anderen soll sich diese Jugendpolitik ressortübergreifend einmischen.

Denn nicht nur in der Schulpolitik stellt sich die Frage nach dem Blickwinkel von Jugendlichen, sondern eben auch in der Verkehrs-, Wirtschafts-, Gesundheits- oder Sozialpolitik. Ausgehend von der Europaebene über den Bund bis hin zur nordrhein-westfälischen Landesebene hat man sich auf das Ziel und den Namen der „Eigenständigen Jugendpolitik“ geeinigt. „Einmischende Jugendpolitik“ wäre hier eigentlich der näherliegende Begriff, deswegen verwende ich ihn im Weiteren.

Aufgabe einer solchen einmischenden Jugendpolitik ist es also, eine isolierte Betrachtung einzelner Aspekte des jugendlichen Lebenszusammenhangs zu überwinden und sie mit der Brille der Jugendlichen als politische Gesamtaufgabe zu entwickeln. Es reicht nicht aus, dass alle auf die Lebenssituation jugendlicher Einfluss nehmende Teilbereiche in ihrer jeweiligen Logik gut aufgestellt sind. Eine einmischende Jugendpolitik ist mehr als die Summe der Teilbereiche – sie muss die Gesamtsituation jugendlicher betrachten und dafür sorgen, dass die einzelnen Teilbereiche gut miteinander harmonisieren.

Jugendpolitik muss als gesellschaftliche Zukunftspolitik implementiert werden! *Die Jugend ist als ernst zu nehmender Partner für alle Zukunftsthemen zu begreifen.* Denn einerseits betreffen die Folgen von Zukunftsentscheidungen die heutigen Jugendlichen intensiver und länger als ältere Generationen, andererseits haben Jugendliche einen eigenen Blick auf Entwicklungen. Eine einmischende Jugendpolitik richtet sich daher an alle Jugendlichen und setzt die Mitgestaltung durch Jugendliche voraus. So wird

diese Politik zu einem belebenden Element der parlamentarischen Demokratie auf allen Ebenen. Neue Formen der Mitgestaltung und Mitbestimmung, neue Formen der Teilhabe und Partizipation sollten dabei eine wichtige Rolle spielen. Richtig verstandene eigenständige und einmischende Jugendpolitik steht also auch für Demokratie, Freiheit und Toleranz.

In NRW gibt es gleich zwei Initiativen, die diesen Prozess zur einmischenden Jugendpolitik mit vorantreiben. Schon seit drei Jahren wirbt der BDJ NRW mit dem Motto „U28 – Die Zukunft lacht“ dafür, dass Politiker/-innen ihre Arbeit durch die Brille von Jugendlichen und Kindern betrachten (www.diezukunftlacht.de).

Der Landesjugendring unterstützt mit der Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ (www.umdenken-jungdenken.de) die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, Jugendpolitik wieder zu einem eigenständigen Handlungsfeld zu machen. Dieses Vorhaben ist also nicht nur wichtig, sondern es macht auch Spaß und begeistert hoffentlich viele Menschen in Politik und Gesellschaft!

Alexandra Horster

Alexandra Horster ist Landesvorsitzende des BDJ NRW, Vorsitzende des Landesjugendrings NRW und Vorstandsmitglied bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

BÜCHER UND ARBEITSHILFEN

Eltern und Kinder – starke Teams Medien gemeinsam entdecken



„SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“, der Medienratgeber für Familien, hat die Broschüre „Medien gemeinsam entdecken“ herausgebracht. Sie bietet Eltern und Erziehenden alltagstaugliche und altersgerechte Tipps sowie zahlreiche Hinweise zu weiteren Angeboten im Bereich der Medienerziehung. Zudem bietet sie konkrete Hinweise für Sicherheitseinstellungen bei digitalen Geräten und stellt geeignete Kinderseiten im Internet vor.

Bestellung und Informationen:
Projektbüro „SCHAU HIN!“
Karsten Neumann
Telefon: (030) 526852-132
Telefax: (030) 526852-222
E-Mail: service@schauhin-presse.de
www.schau-hin.info/broschueren-bestellen

Benno Hafener

Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen Beschämung in der Pädagogik



In pädagogischen Einrichtungen gibt es vielfältige subtile Formen von sprachlicher und gestischer Gewalt, die sich in Beschämungen ausdrücken. Diese erfahren Kinder und Jugendliche, indem sie von Pädagoginnen und Pädagogen, von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bloßgestellt, lächerlich gemacht, diskriminiert, erniedrigt oder ausgegrenzt werden. Der Autor beschreibt Formen und Folgen im

pädagogischen Alltag, bilanziert die Diskussion zu Scham und Beschämung und zeigt, welche neueren empirischen Befunde vor allem für die Schule vorliegen. Deutlich wird auch, dass es einerseits Beschämungen von Kindern und Jugendlichen in der Pädagogik gibt, dass andererseits aber auch die Pädagogik selbst – und hier vor allem die Schule – immer wieder öffentlichen Beschimpfungen und Beschämungen ausgesetzt sind.

164 Seiten, Preis: 17,90 Euro, ISBN 978-3-95558-005-6, Frankfurt a. M. 2013.

Raus! ... und dann...

Eine Arbeitshilfe zur präventiven Arbeit in Schulen und Bildungseinrichtungen



Die Zahl der jungen Menschen, die auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, ist in den letzten Jahren merklich angestiegen. Sie sind sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum zu finden. Die Wohnungsnot junger Menschen ist ein Ausdruck vielfältiger sozialer Exklusionserfahrungen.

Wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung? Wie viele sind betroffen? Wer hilft diesen Menschen und welche Möglichkeiten bietet unser Hilfesystem? Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spielen bei diesem Thema eine Rolle?

Die Arbeitshilfe befasst sich mit dem Thema „Junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ und bietet praxisorientierte Hinweise für die präventive Arbeit an Haupt- und Förder-schulen, Berufskollegs und berufsbildenden Einrichtungen an. Auch an Realschulen und Gymnasien ist die Arbeitshilfe gut einsetzbar, da sie eine Sensibilisierung für das Thema und dem Abbau von Vorurteilen gegenüber der Gruppe von jungen Menschen in Wohnungsnot und auf der Straße bewirkt. Sie beinhaltet Anregungen für Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen und stellt neben Erfahrungsberichten auch praktische Umsetzungstipps und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung sowie Arbeitsmaterialien vor. Außerdem enthält sie einen Überblick über die Angebote und Bedingungen des Hilfesystems.

Im beigefügten Film „Raus“ kommen Betroffene zu Wort und erzählen von ihren Erfahrungen.

Die Arbeitshilfe ist entstanden im Rahmen des Projekts WohnPerspektiven unter Federführung des Diözesan-Caritasverbands Münster.

Weitergehende und ausführliche Informationen zum Projekt, den Standorten und veröffentlichten Materialien gibt es unter www.wohn-perspektiven.de.

Bestelladresse für Broschüre und DVD:
Caritasverband
für die Diözese Münster e.V.
Aiga Wegmann-Sandkamp
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon: (0251) 8901363
E-Mail: wegmann-sandkamp@caritas-muenster.de

Anja Schultze Krumbholz/Pavle Zagorscak/
Anne Siebenbrock/Herbert Scheithauer

Medienhelden

Unterrichtsmaterial zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing



Wenn Mobbing mit Hilfe neuer Medien wie Internet und Handy, über Soziale Netzwerke, Videoportale etc. fort- und durchgeführt wird, spricht man von Cybermobbing. Wie man dem Leitwort des WEISSEN RINGS zu dem Manual „Medienhelden“ entnehmen kann, ist in Deutschland jede/r 3.-5. Schüler/-in betroffen. Die meisten Opfer von Cybermobbing kennen die Täter/-innen zudem aus dem schulischen Umfeld. Entsprechend sinnvoll erscheint es, dem Thema in der Schule einen besonderen Platz einzuräumen. Das ist die Grundidee dieser Veröffentlichung, die Lehrkräfte befähigen soll, die Medienkompetenz ihrer Schüler/-innen zu fördern und Cybermobbing vorzubeugen. „Medienhelden“ richtet sich dabei insbesondere an Schüler/-innen im Alter von 12–16 Jahren (Klassenstufen 7–10). Entwickelt wurde das Programm an der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Dipl.-Psychologin Anja Schultze-Krumbholz, Pavle Zagorscak B.Sc., Dipl.-Psychologin Anne Siebenbrock und Prof. Dr. Herbert Scheithauer, die dort im Arbeitsbereich Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie for-

schen und lehren. Eine begleitende Evaluation fand 2011/12 an Berliner Schulen statt. Es wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission gefördert und von der Opferhilfe-Organisation WEISSER RING unterstützt.

Zusammengesetzt ist das Werk aus einem Theorie- und einem Praxisteil sowie ergänzenden Materialien auf einer beigefügten CD-ROM. Im ca. 30 Seiten umfassenden ersten Teil werden theoretische Hintergründe aufgearbeitet, ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand gegeben, Zusammenhänge mit den Zielen des Programms hergestellt und erste Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dann auf dem zweiten Teil, in dem das Programm selbst im Mittelpunkt steht. Für die Lehrkraft, die mit dem Programm arbeiten möchte, steht am Anfang die Entscheidung, ob dies innerhalb des regulären Unterrichts oder eines speziellen Projekttags geschehen soll bzw. kann. Für beide Formen bietet das Manual beispielhafte Strukturen und Methoden.

Das Medienhelden-Curriculum umfasst insgesamt ca. zehn Wochen. Es erlaubt noch mehr Übungen, Reflexionen und Wiederholungen. Zudem schließt es die Eltern mit ein, indem die Schüler/-innen möglichst eigenständig einen Elternabend zum Thema vorbereiten. Insgesamt ist es in acht Module gegliedert, u. a.: „Was ist Cybermobbing?“, „Wie wirkt mein Verhalten auf andere?“ oder auch „Was darf ich von anderen preisgeben?“. Neben der Sensibilisierung und der Vermittlung rechtlicher Grundlagen steht dabei immer wieder die Forderung der Fähigkeit zur Perspektivübernahme im Mittelpunkt.

Der Projekttag im Umfang von ca. acht Schulstunden ist deutlich komprimierter, kann aber einen sinnvollen Überblick über das Thema bieten sowie erste wichtige Handlungsstrategien vermitteln. Er kann auch als Auftakt für das Curriculum dienen, wobei dann Überschneidendes ausgelassen oder abgewandelt werden müsste. Eingeteilt ist er in vier 90-Minuten-Blöcke zu den Themen „Unsere Medien – Nutzen und Gefahren“, „Folgen von Cybermobbing“, „Was können wir tun?“ sowie einer abschließenden Ergebnispräsentation. Die einzelnen Module sind jeweils gut verständlich und ausführlich nach einem sich wiederholenden Schema beschrieben. Es werden Haupt- und Teilziele benannt, Methoden und Materialien vorgestellt sowie Hinweise zum zeitigen Rahmen und den notwendigen Vorbereitungen gegeben. Die erwähnten Folien, Vorlagen und Arbeitsblätter sind auf der beigefügten CD-ROM schnell zu finden und ggf. auszudrucken. Diese Struktur macht es dem Nutzer bzw. der Nutzerin sehr leicht, das Manual in die Praxis umzusetzen.

Geeignet sind Curriculum und Projekttag insbesondere für alle Regelschulformen. Sofern eine Lehrkraft Interesse an der Um-

setzung hat, sich diesbezüglich aber Unterstützung wünscht, bieten die Autoren auch entsprechende Fortbildungen an. Fachkräfte der Jugendarbeit können ebenfalls vielfache Anregungen finden, müssten die einzelnen Bausteine jedoch in für ihre Arbeitskontexte geeignete Formen übertragen. Weniger geeignet ist das Programm dem Autorenteam zufolge für die Durchführung im Sonderschul-, Förderschulbereich oder in der Heilpädagogik. Hier wäre es m. E. sicher angemessen, in Zukunft zielgruppenspezifische, vergleichbare Konzepte zu entwickeln.

Insgesamt stellt das Manual „Medienhelden“ eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Ansätzen dar, wie z. B. dem schon in THEMA JUGEND 2/2012 vorgestellten Programm „Surf-Fair“, das von Stephanie Pieschl und Torsten Porsch an der Universität Münster entwickelt wurde, sich aber eher an die 5.–7. Jahrgangsstufe richtet. Wie auch „Surf-Fair“ bietet das Programm „Medienhelden“ einen großen Fundus an Informationen und leicht umsetzbaren methodischen Anregungen, von denen Lehrkräfte, die in ihrer Arbeit Jugendliche in ihrer Medienkompetenz stärken und Cybermobbing aktiv vorbeugen möchten, sicher profitieren können. ■

Gesa Bertels

Mit zahlreichen Vorlagen und Arbeitsblättern auf CD-ROM.

181 Seiten, Preis: 39,90 Euro, ISBN 978-3-497-02281-6, München 2012.

Elefanten Kinderschuhe (Hg.)

Große Ohren für kleine Leute

**Die Elefanten-Kinderstudie 2011/2012
Zur Situation der Kindergesundheit in
Deutschland**



■ Kinder wollen nichts lieber als Pizza, Pommes und Cola? Stimmt nicht – wie die Elefanten-Kindergesundheitsstudie beweist. Rund 5.000 Grundschulkinder in elf Bundesländern sind zu den Themen Ernährung, Bewegung und Stress befragt worden. Es hat sich gezeigt, dass Kinder schon früh wissen, was ein gesunder Lebensstil ist. Die Studie wurde von dem „PROSOZ Institut für Sozialforschung – PROKIDS“ in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund durchgeführt. ■

178 Seiten, Preis: 14,80 Euro, ISBN 978-3-98101-207-1, Recklinghausen 2012.

Download unter: <https://dl.dropboxusercontent.com/u/13038373/ELEFANTEN/Ellefanten-Kindergesundheitsstudie%202012.pdf>

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

... viele, viele Jahre der guten und freundschaftlichen Zusammenarbeit. Besonders geschätzt habe ich immer die große Kompetenz und Zuverlässigkeit der Kath.-LAG-Referentinnen (ich hatte meistens mit den Jugendschützerinnen zu tun!), wenn wir mal wieder gemeinsam ein Jugendschutzforum, den Basistag oder eine der vielen Fachtagungen geplant und durchgeführt haben. Auch im Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei, Schule oder bei den bundesweiten Referententreffen hat die Zusammenarbeit immer viel Freude gemacht. So kann es gerne noch ein paar Jahre weitergehen!



▶ **Carmen Trenz**

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Referentin für Gewaltprävention

Kinder als Zielgruppe der Werbung

■ Werbung ist allgegenwärtig und Kinder kennen und lieben Werbespots. Darüber hinaus verfügen Kinder heutzutage über erhebliche Geldbeträge und sind längst von der Werbeindustrie als Zielgruppe entdeckt worden. Die verschiedenen Werbeformen in Print und Fernsehen, aber auch im Internet und sogar in Computerspielen sind dabei nicht immer leicht als solche zu erkennen. Werbung an sich ist weder schlecht, noch generell zu verurteilen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche gelten jedoch andere Kriterien, denn es handelt sich hier um eine besonders schutzbedürftige Gruppe. So darf Werbung beispielsweise nicht die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen. Wie Werbung heute aussieht, welche Kriterien mit Blick auf Kinder und Jugendliche gelten und wie die Medien- und Werbekompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden kann, zeigen die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe. ■

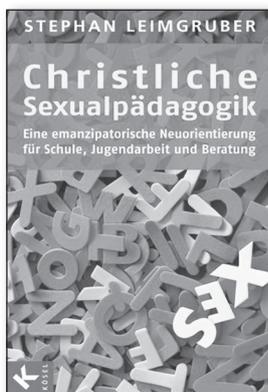
Die Ausgabe 2-2013 der Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) kann zum Preis von 16,- Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden beim Herausgeber:

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Telefon: (030) 40040300
Telefax: (030) 40040333
E-Mail: kjug@bag-jugendschutz.de
www.bag-jugendschutz.de/kjug**

Stephan Leimgruber

Christliche Sexualpädagogik

Eine emanzipatorische Neuorientierung für Schule, Jugendarbeit und Beratung



■ Christliche Sexualpädagogik steht häufig im Spannungsfeld zwischen der katholischen Sexualmoral und dem Anspruch, sich an der Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen zu orientieren.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...großes Engagement und Fachwissen. Dies vermitteln in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich in vielen Jahren in den unterschiedlichen Feldern des Kinder- und Jugendschutzes als sehr unterstützend, fachlich kompetent und verbindlich erlebt habe. Insbesondere im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt leistet die Kath. LAG einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung meiner Arbeit als Präventionsbeauftragter. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!



► **Kalle Wassong**
Bischöflicher Beauftragter zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bistum Aachen

Stephan Leimgruber hat sich dieser Herausforderung gestellt und versucht, humanwissenschaftliche Perspektiven und entwicklungsspezifische Aufgaben mit biblischen Aspekten zu verknüpfen. Eine Herausforderung, die ihm gut gelingt, indem er aktuelle Erkenntnisse über Verhaltensweisen im Bereich der Sexualität vom Kleinkind bis hin zum Seniorenalter benennt und Vergleichbarkeiten zum biblischen Menschenbild anbietet.

Leimgruber gliedert seinen Ratgeber in neun Kapitel. Nach einer inhaltlichen und thematischen Auseinandersetzung sowie der Verknüpfung von humanwissenschaftlichen und biblischen Aspekten in den Kapiteln 1 bis 3, erfolgt ein Rückblick auf die Geschichte der christlichen Sexualpädagogik in Kapitel 4, welches unter anderem die Kulturrevolution der 1968er Jahre sowie die Enzyklika Benedikts XVI. und den Jugendkatechismus „Youcat“ aufgreift. Praxisorientierte Hilfen für eine Sexualerziehung, die christliche Impulse und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse vereint, bietet er für die unterschiedlichen Praxisbereiche in den Kapiteln 5 bis 9 an. Diese Kapitel geben Impulse und Anregungen für die Praxis.

Dem Versprechen des Untertitels, sich mit den Inhalten an Schule, Jugendarbeit und Beratung zu richten, wird der Autor durch

konkrete Anregungen für den Umgang mit dem Thema Sexualität in den unterschiedlichen Kontexten durchaus gerecht. Dabei geht es ihm weder darum, die christliche Sexualmoral über alles zu stellen, noch diese zu ignorieren. Viel mehr gelingt es Leimgruber eine offene Haltung und Thematisierung von Sexualität, unter der Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes und den Erkenntnissen aus der Bibel, zu ermöglichen. ■

Petra Steeger

206 Seiten, Preis: 17,99 Euro, ISBN 978-3-466-37018-4, München 2011.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Das Recht auf Freizeit und Erholung gilt auch für Flüchtlingskinder!

Auch Flüchtlingskinder sollen unbeschwerte Ferienerlebnisse durch die Beteiligung an Ferienfreizeiten genießen!

Eine Pfadfindergruppe aus Nordrhein-Westfalen fährt jedes Jahr ans Steinhuder Meer. Auch die neunjährige Dalina, die bei den „Wölflingen“ mitmacht, möchte die Reise erleben. Obwohl die Pfadfinderleiterin bereits für finanzielle Unterstützung gesorgt hat, fährt Dalina schließlich doch nicht mit. Die Ausländerbehörde, die für Dalina und ihre Familie zuständig ist, erlaubt dem jungen Flüchtlingsmädchen aufgrund der Residenzpflicht nicht, in ein anderes Bundesland zu fahren. Dalina versteht die Welt nicht mehr.

Für viele Kinder und Jugendliche ist die Teilnahme an Ferienfreizeiten selbstverständlich. Junge Flüchtlinge können diese Erfahrungen jedoch oft nicht machen. Für sie gelten nach wie vor besondere aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die ihnen die Teilnahme an Freizeiten erschweren. Nach der UN-Kinderrechtskonvention soll beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Nach Artikel 31 der Konvention sind die Vertragsstaaten der UN aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Seit Ende 2010 ist in Nordrhein-Westfalen die sogenannte „Residenzpflicht“ aufgehoben. Flüchtlingskinder können sich nun zumindest im gesamten Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen erlaubnisfrei aufhalten. Die Einschränkungen gelten jedoch weiterhin für Reisen in andere Bundesländer und ins Ausland.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW bittet daher erneut alle Ausländerbehörden in NRW, sich auch in diesem Jahr offensiv für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten auch in andere Bundesländer und ins Ausland zu ermöglichen.

Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, damit zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich ist. Viele Jugendverbände, Vereine und Initiativen setzen sich jedes Jahr wieder dafür ein, dass junge Flüchtlinge die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. Dafür ist ihnen besonders zu danken. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausländerbehörden, die ihre Spielräume nutzen, um Flüchtlingskindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen und das Engagement der Träger unterstützen.

April 2013

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge
c/o Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Barbara Klein-Reid
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon (0251) 8901-364
Telefax (0251) 8901-4288
klein-reid@caritas-muenster.de
www.caritas-muenster.de

Die Mitgliedsorganisationen:

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Evangelische Jugend Westfalen

Flüchtlingssozialdienste der
Caritasverbände in NRW

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-
und Jugendschutz NW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW



Heute jung – morgen arm!?

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bedeutung der privaten Vorsorge

■ Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung im Erzbistum Paderborn bietet eine Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen ab Jahrgangsstufe 10 und für Auszubildende aller Betriebe zu diesem Thema an. Die Weiterbildung soll Jugendliche für Altersvorsorge sensibilisieren, ihnen wertvolle Tipps zur eigenen finanziellen Absicherung im Alter geben und sie zur ethischen Bewertung von Konzepten der sozialen Alterssicherung befähigen.

Pro Kurs können 24 Personen teilnehmen, die Weiterbildung ist in 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten aufgeteilt, die sich innerhalb von zwei Tagen absolvieren lassen. Teilnahmegebühr pro Person: 35 Euro. ■

**Terminabsprachen und Information:
Heimvolkshochschule der KAB
im Erzbistum Paderborn e.V.**

**Ilona Jakobsmeier
Am Busdorf 7
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 2888590
E-Mail: dv@kab-paderborn.de**

**Basistag in Münster
Mittwoch, 26.06.2013**

Zwischen Jugendkultur und Salafismus – Muslimische Jugendliche stärken, Extremismus vorbeugen

■ Der Basistag, den die drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen jährlich für pädagogische Fachkräfte, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen der polizeilichen Prävention veranstalten, wird sich dieses Jahr mit muslimischen Jugendkulturen und Salafismus auseinandersetzen. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über muslimische jugendkulturelle Abgrenzungsmechanismen und die Gefahren von salafistischen Gruppen zu informieren. Durch die Vorstellung von drei Präventions- und Interventionsprojekten sollen die Fachkräfte Tipps und Ideen bekommen, wie sie muslimische Jugendliche stärken können und gleichzeitig Extremismus vorbeugen. ■

Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung: 35 Euro.

**Anmeldung:
Evangelischer Arbeitskreis
Kinder- und Jugendschutz NRW
Friesenring 32/34
48147 Münster
Telefax: 0251 / 2709573
E-mail: w.rehms@diakonie-rwl.de**

**LAK-Tagung in Selm
27./28. September 2013**

Jung – krass – (un-)demokratisch

Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen

■ Das Bekanntwerden der NSU-Mordserie, die Aktivitäten der rechtsextremen „pro-Bewegung“, die Zusammenstöße zwischen deutschen Rechtsextremisten und radikalen Salafisten und der versuchte Bombenanschlag am Bonner Hauptbahnhof haben deutlich gemacht, dass das Thema Extremismus in Nordrhein-Westfalen aktueller denn je ist.

Die Handelnden sind häufig junge Erwachsene oder sogar Jugendliche. Die meisten unter ihnen radikalisiert sich aus einer Fülle von Gründen, die von schlechten Bildungszugängen über soziale und finanzielle Probleme bis hin zu Diskriminierungserfahrungen reichen. Selten sind sie bei Gruppeneintritt bereits ideologisiert. Die Auseinandersetzung mit Extremismus von Jugendlichen bedarf deswegen einer dringenden Differenzierung. Gleichzeitig benötigen pädagogische Fachkräfte, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen in der polizeilichen Prävention Wissen und Handlungsmöglichkeiten, um vorbeugen und intervenieren zu können.

Die Tagung des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule in NRW nimmt das Thema Radikalisierung von Jugendlichen multidimensional in den Fokus. Einerseits vermittelt sie einen Einblick in die Strukturen von deutschen und migrantischen Rechtsextremen sowie radikalen Salafisten.

Andererseits bietet sie eine große Auswahl an Workshops und Foren an, in denen die Teilnehmer/-innen handlungsfähig gegen Extremismus gemacht werden. ■

Informationen:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

Salzstraße 8

48143 Münster

Telefon: (0251) 54027

Telefax: (0251) 518609

E-Mail: info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de

Die Kath. LAG beim 18. Deutschen Präventions- tag in Bielefeld

■ Beim diesjährigen Deutschen Präventionstag (DPT) war die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. mit einem Stand vertreten. Der DPT ist der größte europäische Kongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention. Seit 1995 wird der jährliche Kongress in verschiedenen deutschen Städten veranstaltet. (www.praeventionstag.de)

Das Team der Geschäftsstelle warb dort für die Arbeit und die Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft und stand als Ansprechpartner für viele interessante Gespräche bereit. ■



60 Kinder- und Jugendschutz in NRW

■ Genau wie die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. feiert die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. 2013 ihr 60-jähriges Bestehen. Zu diesem freudigen Anlass gratulieren wir unseren Kolleginnen und Kollegen der AJS NRW ganz herzlich.

Gemeinsam mit dem Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe setzen sich die drei Landesstellen seit vielen Jahren erfolgreich für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in NRW ein. ■

KBKJ-Fachtagung „Kann denn Liebe Sünde sein“

■ In der Debatte um Prävention von sexualisierter Gewalt zeichnen sich zwei Trends ab: Sexualität wird in Stellungnahmen, Handreichungen und Richtlinien entweder als Gefahr in Verbindung mit Missbrauch diskutiert oder sie wird kaum erwähnt. Dies kann eine Erziehungshaltung bestärken, Sexualität an sich und insbesondere abweichende sexuelle Veranlagungen als Gefahr für Kinder und Jugendliche zu sehen. Damit wird suggeriert, nur der asexuelle Raum sei ein sicherer Raum.

Sexualität ist jedoch eine zentrale Lebensäußerung, die in der Erziehung ernst genommen und wertgeschätzt werden sollte, um Heranwachsenden eine gesunde Sexualentwicklung zu ermöglichen. Wer als Eltern oder als Verantwortliche der kirchlichen Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Erziehungs- und Bildungsarbeit eine in diesem Sinne förderliche und präventive Sexualpädagogik unterstützen und praktizieren will, braucht einen zugleich reflexiven wie sensiblen Umgang mit Sexualität, sowohl der eigenen als auch der der Heranwachsenden.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz lädt am 17. September 2013 zur Fachtagung „Kann denn Liebe Sünde sein? – Ermutigung zu einer sensiblen Sexualpädagogik innerhalb der katholischen Kirche“ in Köln ein.

Die Fachtagung will Impulse für eine positive kirchliche Sexualpädagogik geben, indem katholisch-theologische Analysen und Praxiskonzepte vorgestellt und diskutiert werden. Eltern und Verantwortliche in den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit und Sexualpädagogik sowie Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit den Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis über dieses wichtige kirchliche Thema auszutauschen. ■

Nähere Informationen (einschl. Anmeldeformular) sind abrufbar unter http://www.katholische-elternschaft.de/termine/termin-anzei-ge/ansicht/event/caldatum/2013/09/17/typ/termin/fachtagung_zur_sexualpaedagogik_in_der_kirchlichen_kinder_und_jugendhilfe_arbeitstitel/?PHPS ESSID=1c27ef64a4a682cbb580fe47e18a0bcc.

Dr. Martin Wazlawik übernimmt neue Aufgabe



■ In der Geschäftsstelle der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft gibt es eine personelle Veränderung. Dr. Martin Wazla-

wik, pädagogischer Referent mit Schwerpunkt Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und während der Elternzeit von Gesa Bertels Geschäftsführer unserer Stelle, nimmt im Juli 2013 eine neue Tätigkeit im Wissenschaftsbereich auf.

Die Aufgaben der Prävention sexualisierter Gewalt führt Petra Steeger weiter, die bereits in den letzten Monaten die Präventionsarbeit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft tatkräftig unterstützt hat. Bis zum Ende der Elternzeit von Gesa Bertels übernimmt Regina Laudage-Kleeberg die Aufgaben der Geschäftsführung.

Wir wünschen unserem Kollegen Martin Wazlawik alles Gute für seine spannende und verantwortungsvolle neue Position. ■

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...eine über alle Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Diözesan-Caritasverbänden der fünf nordrhein-westfälischen Bistümer, wertvolle, praxisrelevante Beiträge zum Jugendschutz, angenehm unaufdringliche, aber überzeugende Argumentation und zeitgemäßes Eintreten für wertorientierte und zugleich „unverkniffene“ Erziehung.



► Theo Breul

Ehemaliger Vertreter der fünf nordrhein-westfälischen (Er-)Diözesanen Caritasverbände im Vorstand der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. verbinde ich...

...engagierte Menschen: Mitarbeiter/-innen in der Salzstraße in Münster, Vorstandskolleginnen und -kollegen, Kooperationspartner/-innen, die sich mit Leidenschaft, Fantasie, hoher Sachkenntnis und auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes dafür einsetzen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen und die persönlichen Beziehungen gefördert werden, damit alle Kinder ein selbstbestimmtes „gutes Leben“ führen können und ihre Rechte gewahrt werden.



► **Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker**
Professorin für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen, Vorstandsvorsitzende der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“

■ Ende Mai 2013 hat die Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“ deutschlandweit stattgefunden. Die Kampagne setzt sich mit über 1000 Veranstaltungen in Fußgängerzonen, Sportvereinen, Krankenhäusern und an vielen anderen Orten dafür ein, dass in Deutschland ein Bewusstsein für übermäßigen Alkoholkonsum entsteht. Zum zweiten Mal hat die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Veranstalter der Aktionswoche, in diesem Zusammenhang auch den Präventionspreis vergeben. Er wird für die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes in Bezug auf Alkohol im Vereinsleben und für Konzepte zur Alkoholprävention verliehen.

Hintergrund des Preises:

In vielen Vereinen ist die Altersspanne der Mitglieder groß. Kinder und Jugendliche nehmen genauso regelmäßig am Vereinsleben teil wie die erwachsenen Mitglieder. Die aktive Mitgliedschaft in einem Verein bietet nicht nur sinnvolle Freizeitbeschäftigungen – sie steht auch für Gemeinschaft und Sicherheit. Diese Erwartung haben auch Eltern,

die ihre Kinder in Vereinen betreuen lassen. Vereine haben demnach neben Familie und Schule eine Verantwortung, die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen maßgeblich zu beeinflussen. Dies spiegelt sich vor allem in der Vorbildfunktion erwachsener Vereinsmitglieder oder direkter Bezugspersonen eines Vereins wider. Ihr Verhalten und ihre Einstellung gegenüber Alkohol hinterlassen einen bleibenden Eindruck auf die Haltung der Jugendlichen. Wie Erfolge jubelt, Freundschaften gepflegt, Feste gefeiert und Niederlagen verschmerzt werden, hat einen unmittelbaren Einfluss auf die jungen Vereinsmitglieder. Welche Rolle spielt in diesem ganzen Zusammenhang der Alkohol? Braucht man ihn, um genau das tun zu können oder „darf“ man auch den Sieg mit Mineralwasser oder Saft begießen? ■

Weitere Informationen:

www.aktionswoche-alkohol.de.

THEMA JUGEND

Nr. 2

Juni 2013

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung
erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster,
Telefon (02 51) 5 40 27
Telefax (02 51) 51 86 09
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

Redaktion:

Regina Laudage-Kleeberg

Bilderrechte:

Ministerin Schäfer: Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-
Westfalen

Bischof Dr. Felix Genn: Bistum Münster

Seite 1, 3, 9, 10, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25,
26: privat

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Studentenwerk Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin, Münster

Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker,
Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-
Berufskolleg, Bocholt
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D.,
Recklinghausen
Annette Wiggers, Jugendamt der Stadt Rheine

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon (02 51) 24 222

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €

Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände
der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-
und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in
jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.

In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und
Erziehung. Ausgabe 2/2013. Seitenangabe

THEMA JUGEND wird auf chlorfreiem Papier
gedruckt. Durch chlorfreie Bleiche entstehen keine
chlorierten organischen Verbindungen mit Spuren von
Dioxinen und Furanen, die die Abwässer belasten.

ISSN 0935-8935

Themenschwerpunkt der
nächsten Ausgabe:

Frühe Jahre

THEMA JUGEND NACHRICHTEN

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) nimmt die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe Stellung zu den Schwerpunktthemen des Gesetzes – der Prävention, der Intervention und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Änderungen, die durch das Bundeskinderschutzgesetz erfolgt sind, werden näher erläutert und Hilfestellungen und Empfehlungen für die Praxis gegeben. Sie finden die Stellungnahme **„Das Bundeskinderschutzgesetz – Hinweise zur Umsetzung in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“** auf den Seiten der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: http://www.diakonie-rwl.de/cms/media/pdf/arbeitsbereiche/junge_menschen/erziehungshilfe/fabe_handreichung_bksg.pdf.

- Diakonie RWL -

Unter dem Motto **„Wer offen ist, kann mehr erleben“** findet 2013 die **Interkulturelle Woche** statt. Der diesjährige Schwerpunkt der Interkulturellen Woche liegt in der Bekämpfung von Rassismus. „Rassistische Haltungen sind weit verbreitet. Die Macht von Vorurteilen und Ressentiments reicht bis weit in die sogenannte Mitte unserer Gesellschaft – und damit leider auch in unsere christlichen Gemeinden hinein“, so die Vorsitzenden der drei Trägerkirchen: Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Deutsche Bischofskonferenz, Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Evangelische Kirche in Deutschland und Metropolit Augustinus von der Griechisch-Orthodoxen Metropole.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche werden jedes Jahr deutschlandweit über 4.500 Aktionen und Veranstaltungen angeboten.

- DBK -

Vom 13.–16. Juni läuft die diesjährige **72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)**. Unter dem Motto „Uns schickt der Himmel“ setzen sich bei der bundesweit größten So-

zialaktion im Jahr 2013 junge Katholikinnen und Katholiken für das Gute ein. In 72 Stunden realisieren sie eine gemeinnützige soziale, ökologische, interkulturelle oder politische Aufgabe und setzen damit ein deutliches Zeichen für Solidarität. Erstmals findet die Aktion in allen Bistümern und damit im gesamten Bundesgebiet statt. Mit Spaß und Engagement werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der 72-Stunden-Aktion dort anpacken, wo es sonst niemand tut, wo Geld oder die Bereitschaft, anderen unter die Arme zu greifen, fehlen. Motor für die Aktion ist die Überzeugung, dass ein Handeln aus einem christlichen Verständnis heraus die Welt besser machen kann.

- BDKJ -

Essstörungen sind schwere psychosomatische Krankheiten mit gravierenden Auswirkungen für Körper und Psyche. Treten sie im Kindes- und Jugendalter auf, beeinträchtigen sie häufig die gesamte Entwicklung der Heranwachsenden. Deshalb ist es wichtig, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken und damit der Entwicklung einer Essstörung vorzubeugen. Um pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Ratgeber **„Essstörungen vorbeugen – Informationen und Übungen für die Gruppenarbeit“** entwickelt. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte, die in Vereinen, Jugendeinrichtungen oder anderen Organisationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, finden in dem Ratgeber Informationen zu spezifischen Präventionsangeboten. Sie erfahren, wer die Maßnahmen durchführt und wo sie stattfinden, was ein gutes Angebot kennzeichnet und welche Themen eine Präventionsmaßnahme gegen Essstörungen aufgreifen sollte.

Weitere Informationen und Bestellung unter <http://www.bzga-essstoerungen.de/>.

- BZgA -

Nach der aktuellen internationalen **UNICEF-Vergleichsstudie zur Lage der Kinder in Industrieländern** hat sich das Lebensumfeld für Kinder in Deutschland insgesamt deutlich verbessert: Deutschland liegt auf Platz sechs der Industrienationen, wenn Lebensbedingungen wie relative Armut, Gesundheit oder Bildung der jungen Generation bewertet werden. Im Kontrast zu diesen positiven Entwicklungen steht allerdings die subjektive Sicht der Jugendlichen in Deutschland auf ihre Lebenssituation. Jeder siebte Jugendliche in Deutschland ist mit sich und seiner Situation eher unzufrieden. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.unicef.de/projekte/themen/kinderrechte/kinder-in-industrielaendern/unicef-bericht-2013/>.

- unicef -

Was spielen Jugendliche am Computer und warum? Wie kann man dieses Thema in der pädagogischen Praxis aufgreifen und behandeln? Welche Materialien und Ansätze gibt es bereits? Das sind die zentralen Fragen, die die Expertise **„Computerspiele in der pädagogischen Praxis“** stellt, die im Rahmen des Projektes „Gameslab“ entstanden ist. Ziel der Expertise ist es, einen Überblick über aktuell zugängliche Materialien, Handlungsempfehlungen und die gegenwärtige pädagogische Praxis zu geben, die sich mit den Umgangsweisen von Heranwachsenden in digitalen Spielwelten beschäftigen. Das Hauptaugenmerk der Expertise liegt darauf, Zielrichtung und Themensetzung der Handlungsansätze medienpädagogisch einzuschätzen. Die Expertise finden Sie unter <http://www.jff.de/games/gameslab-expertise>.

- jff -

**Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
erscheint am 16. Sept. 2013.**